

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgepaltenen Kolonelleile 1 Mark.
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **375 200** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kaum hatte der Stahlwerkverband seinen Lieferungsvertrag auf Schienen und Schwellen für die Dauer von drei Jahren von der preussischen Eisenbahnverwaltung — zu Preisen, die ihn gegenüber den Vorjahren einen um mindestens 7 Millionen Mark höheren Gewinn sichern — in der Tasche, da sah das Düsseldorf'sche Roheisensyndikat die Zeit gekommen, das Eingeständnis einer Abschwächung der Wirtschaftslage zu machen. Die Preisfestsetzungen des Roheisensyndikats für das Jahr 1908 brachten trotz der kurz vorhergegangenen Erklärung, daß an Preisermäßigungen nicht zu denken sei, gewisse Preis Konzessionen. Es ist für die Preispolitik des Roheisensyndikats kennzeichnend, daß die endlich zugegebenen Ermäßigungen nur für die sogenannten „bestrittenen“ Absatzgebiete gelten. Das sind jene Gegenden, in denen es mit der Konkurrenz Englands und dem Wettbewerb des von seinem Syndikatsvertrag zurückgetretenen Eisenerzeugers Kraft zu rechnen hat. Dieses Gebiet umschließt die Provinz Brandenburg, Hannover, Braunschweig, Königreich und Provinz Sachsen, Thüringen und die sächsischen Fürstentümer. In diesen Bezirken wird für Hämatit und Gießereieisen Nr. 1 eine Ermäßigung von durchschnittlich 5 Mk. pro Tonne gewährt. Für die Küstengebiete, Schleswig-Holstein, Pommern und Mecklenburg sollen die Preisfestsetzungen erst in nächster Zeit erfolgen, die „unbestrittenen“ Gebiete, zu denen Rheinland-Westfalen, Hessen-Nassau und Süddeutschland gehören, bleiben von der Preisherabsetzung vorläufig unberührt. Daß hier an den höchsten Preisen festgehalten wird, entspricht nicht etwa einer besonderen Geschäftslage der in Frage kommenden Abnehmer, sondern ist lediglich auf die Tatsache zurückzuführen, daß das Syndikat sich hier noch ganz als Herr der Situation fühlt. Gleichzeitig wurde auch bekannt, daß die drei Kohlsyndikats: das Roheisensyndikat, der Stahlwerkverband und das Kohlsyndikat zusammengetreten sind, um über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausfuhr von Fertigfabrikaten zu beraten. Was wir als bevorstehend angekündigt haben, nähert sich jetzt der Ausführung. Die Kohlsyndikats sehen sich gezwungen, ihre wirtschaftlich geradezu gemeingefährliche Diktatur etwas zu mildern. Freiwillig ist das nicht geschehen.

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung begleitete die Verhandlungen, die zur Wiedereinführung der Ausfuhrvergütungen für Fertigfabrikate führen sollen, mit wüstem Geschimpf auf jenen Teil der Presse, der die Praktiken des Stahlwerkverbandes, wie es sich jetzt zeigt, mit Erfolg bekämpft hat. Auch die „reinen“ Werke erfahren von dem Syndikatsblatt bei dieser Gelegenheit eine Behandlung, die sonst von dieser Seite nur der Arbeiterschaft zuteil wird. Die erzwungene Ermäßigung des reinen Werkes vernichtend Treibens des Stahlwerkverbandes bezeichnet es als Gewährung von Geldunterstützungen und Almosen, es meint damit die Ausfuhrvergütungen, die von den „reinen“ Werken nur als ein unzureichender Ausgleich für die Verschleuderung des Halbzeugs im Ausland und dem Hochhalten der Preise im Inland betrachtet werden. Die Arbeiten einer Kommission des Stahlwerkverbandes, die zur Prüfung des Antrags der Halbzeugverbraucher auf Wiedergewährung einer Ausfuhrvergütung eingesetzt wurde, sind nach Meldung der Breslauer Zeitung bereits beendet. Voraussetzungen dürften die für 1906 bewilligt gewesenen Ausfuhrerleichterungen zugehandelt werden, doch eine Herabsetzung der Halbzeugpreise scheint nicht beabsichtigt zu sein. Damit würde die Fiskalpolitik des Stahlwerkverbandes an der Lage der „reinen“ Werke wenig ändern, denn nach wie vor hat er die Möglichkeit, Halbzeug ins Ausland billiger zu verkaufen, und kann so trotz der schönsten Exportprämien den „reinen“ Werken das Lebenslicht ausblasen. Um dem Ausland gegenüber ihre Konkurrenzfähigkeit zu behaupten, müssen die „reinen“ Werke ihre Preise ermäßigen und erfahren somit kaum eine Besserung. Zum Beweis dafür, daß die „reinen“ Werke keines Entgegenkommens des Syndikats bedürfen, bringt das erwähnte Blatt folgende Aufstellung der von den Drahtwerken in den beiden letzten Jahren erzielten Dividenden. Es verteilen:

	1906/07	1906/06
Rhoneisen-Walzwerk Rammstadt	20 Prozent	14 Prozent
Messener Walzwerk	15	10
Westfälische Drahtindustrie	15	15
Düsseldorf'sche Eisen- und Drahtindustrie	6	—
Friedrich Thomé, Westphal	12 1/2	10
Schweizer-Röhm-Eisenwerke	10	8
Westfälische Drahtwerke, Langendreer	28	28
Limburger Fabrik- und Hüttenverein	12 1/2	10
Schweizer A.-G. für Drahtfabrikate	—	9

Unzweifelhaft haben die meisten dieser Drahtwerke bisher glänzende Resultate erzielt, doch gerade diese Rentabilität bildet für den Stahlwerkverband den erhöhten Anreiz zu ihrer Auffassung, veranlaßt ihn zur willkürlichen Schaffung einer Halbzeugart und zur Produktionssteigerung in den Fertigfabrikaten. An den Werken ist dem Syndikat weit weniger gelegen, sie müssen aber unter dem Hunger des Syndikats auf die Drahtwerke mit leiden. Das Kohlsyndikat hat zur Frage der Ausfuhrvergütungen gleichfalls Stellung genommen und erklärt, daß die in ihm vereinigten reinen Werke ein Interesse daran zu haben glauben, dem sich vollziehenden Auffassungsprozess in der Eisenindustrie keinen Vorstoß zu leisten, sondern diesen Prozess, soweit sie dazu beitragen in der Lage sind, hintanzuhalten und die schwächeren Betriebe nach Möglichkeit lebensfähig zu erhalten, wenn man sich auch nicht verhehlen kann, daß der Auffassungsprozess auf die Dauer

dadurch nicht aufgehalten werden wird. Die reinen Werke beurteilen die Lage der reinen Werke also recht pessimistisch, sie wissen aus eigener Erfahrung zu gut, wie man freiwillig oder unfreiwillig den gemischten Betrieben einverleibt wird.

Die Gewährung von Exportvergütungen auf Fertigfabrikate scheint die Einleitung einer Erweiterung der Syndikatsmacht werden zu sollen. Das Sprachrohr der Syndikats, die Rheinisch-Westfälische Zeitung, führte bereits vor Beginn der Verhandlungen aus, daß es nur einen Weg gebe, um die abhängigen Walzwerke wettbewerbsfähig zu erhalten, und zwar die Syndizierung der B-Produkte (Fertigfabrikate), in erster Linie Stabeisen und Bleche und den Anschluß dieser B-Verbände an den Stahlwerkverband. Zur Durchführung dieses Planes empfahl es, an die Gewährung einer Ausfuhrvergütung die Bedingung zu knüpfen, daß die empfangenden Werke sich den zu gründenden Verbänden anschließen haben, und zwar auf Grund ihrer faktischen Leistungsfähigkeit innerhalb der letzten Jahre. Die weitere Gewährung einer Unterstützung soll davon abhängig gemacht werden. Selbstverständlich, so meint das zitierte Blatt, müssen die Stahlwerke selbst die Führung in die Hand nehmen und ihrerseits unverzüglich zur Syndizierung der B-Produkte übergehen. Sollte sich die Möglichkeit der Syndizierung der B-Erzeugnisse herausstellen, so wären auch die Ausfuhrunterstützungen zwecklos, denn die alten Walzwerke werden sich gegen die nach jeder Richtung überlegenen Stahlwerke nicht behaupten können. Zum Schlusse wird den reinen Werken der liebenswürdige Rat gegeben, daß das beste Mittel für sie das sein wird, was sie neulich in Hagen, vorerst nur auf dem Papier, beschlossen haben, nämlich ihre Betriebe einzustellen. Der Wolf bietet sich als Hüter der Schafherde an, vergißt aber die Drohung nicht, daß er bei Ablehnung seines Anerbietens die verehrlichen Schafe erwürgen würde. Ein Syndikat der „reinen Werke“ unter Führung des Stahlwerkverbandes würde deren Zubereitung zur Verpreisung bedeuten. Leicht wird diese Gründung nicht werden, doch der Stahlwerkverband hat einen guten Magen.

Das Kohlsyndikat beweist in seinem Septemberausweis von neuem, daß ihm kein Mittel zu schäbig ist, um seine Position zu verteidigen. Dieses Syndikat hat, wie seine Brüder in der Eisenindustrie, falsche Schilderungen der Konjunkturlage gegeben, um die Konsumenten zu täuschen. Auch ihm wurde in diesen Tagen ein dreijähriger Abschluß mit der preussischen Eisenbahnverwaltung erteilt. Da der jährliche Bedarf der preussischen Staatsbahnen circa 9 Millionen Tonnen beträgt, so wird bei der ihm zugebilligten Preis-erhöhung von circa 1,50 Mk. pro Tonne den Kohlenmagnaten jährlich ein Mehrgewinn von circa 13,5 Millionen Mark zufließen. Das Rheinisch-Westfälische Kohlsyndikat will aber im Gegensatz zu den Eisenindustriellen auch jetzt noch jeden Schein vermeiden, daß mit irgend welchen Konjunkturschwierigkeiten zu rechnen sein wird. Zu diesem Zwecke konstatiert es die Fortdauer der Kohlenknappheit, die in Wirklichkeit nicht mehr besteht, sondern von ihm mit aller Macht künstlich geschaffen und aufrechterhalten wird. Nach dem erstatteten Bericht wurden im September arbeitsmäßig 6903 Tonnen weniger als im Juni gefördert, der arbeitsmäßige Kohlenverbrauch verzeichnet gegen Juni eine Abnahme von 5076 Tonnen und der Versand für Rechnung des Syndikats eine solche von 4005 Tonnen. Mit nicht zu überbietender Dreistigkeit versucht das Syndikat, die Abnahme der Förderung und der Kohlenlieferungen auf die geringeren Leistungen der Arbeiter zurückzuführen. Die Trägheit der Arbeiterschaft wird als Ursache der Kohlennot bezeichnet; das wagt man angesichts der glänzenden Ergebnisse der deutschen Zechen zu behaupten. Wahr ist, daß das Syndikat durch Einschränkung der Überarbeit und durch planmäßig vorgenommene Erweiterungen der Vorrichtungsarbeiten die Minderförderung veranlaßt hat. Die Verdrängung des Syndikats beschloß denn auch, in Rücksicht auf die anhaltend lebhaft Nachfrage und die Minderförderung die bisher geltenden Richtpreise unverändert bestehen zu lassen. Das schmutzige Märchen, daß die Arbeiterschaft schuld an der Kohlennot sei, wird von den Unternehmerrichtungen bald wieder überall erzählt und gepfiffen werden.

Der Elektrizitätsindustrie soll ein großer Aufschwung bevorstehen. Die Börsenpresse verbreitet mit Eifer die Nachricht, daß in Kürze die Elektrifizierung der Berliner Stadt- und Ringbahn erfolgen soll, und daß der Plan des Baues einer elektrischen Vollbahn zwischen Berlin und Hamburg sich der Ausführung nähere. Eine Reihe Aktien von Elektrizitätsunternehmungen sind im Kurse nicht unwesentlich gestiegen, das scheint der vorläufige Hauptzweck der Übung gewesen zu sein. Daß diese Projekte bestehen, trifft an sich zu, doch ihre Inangriffnahme dürfte noch geraume Zeit auf sich warten lassen. Seit mehreren Wochen befindet sich eine Studienkommission, der auch ein Vertreter des Eisenbahnministeriums und Vertreter der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft angehören, in Amerika, um den Betrieb elektrischer Vollbahnen zu beschließen. Die Siemens & Schuckertwerke haben bereits in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1906/06 darauf hingewiesen, daß die Frage der elektrischen Vollbahnen in technischer Beziehung völlig gelöst ist. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Lösung dieser Projekte entgegenstellen, liegen auf anderem Gebiet, und zwar auf finanziellen. Die Elektrifizierung der Bahnen erfordert ungeheure Kosten, die Mittel zur Umwandlung der Berliner Stadtbahn allein werden auf circa 200 Millionen Mark geschätzt. Bei der von Preußen und den übrigen Bundesstaaten geübten Finanz- und Verkehrslosigkeit wird man diese Schwierigkeiten nicht zu gering veranschlagen dürfen.

Nicht geringes Aufsehen rief die Meldung eines kölnischen Blattes hervor, daß die Aktiengesellschaft Friedrich Krupp in Essen beschloß, demnächst etwa 3000 Arbeiter, die vorzugsweise in der Kanonenherstellung tätig sind, zu entlassen. Eine ergänzende Nachricht meldete, daß bereits 800 Arbeiter die Kündigung erhalten haben, davon 600 in der Lafettenwerkstätte. Unter den Gefährdeten befinden sich Leute, die 10 bis 18 Jahre bei Krupp beschäftigt waren.

Als Grund wird das Ausbleiben griechischer Lieferungen angegeben, die Frankreich erhalten hat. Unter dem Eindruck, den diese Rückgaben in der Öffentlichkeit hervorriefen, gab die Aktiengesellschaft Krupp bekannt, daß weitere Entlassungen nicht stattfinden, aber entsprechende Verkürzungen der Arbeitszeit eintreten sollen.

Auch das Gußstahlwerk Witten teilte in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1906 bis 1907 mit, daß die Beschäftigung in Kriegsmaterial nachgelassen habe. Die Aktionäre dieser Gesellschaft empfangen für dieses Jahr wieder eine Dividende von 20 Prozent. Auch das Gußstahlwerk Witten teilte in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1906 bis 1907 mit, daß die Beschäftigung in Kriegsmaterial nachgelassen habe. Die Aktionäre dieser Gesellschaft empfangen für dieses Jahr wieder eine Dividende von 20 Prozent, der Überschuß stieg von 2060203 Mk. auf 2211379 Mk. Der Reingewinn beträgt 1,54 Millionen Mark und übersteigt den des Vorjahres um rund 311000 Mk. Der Reingewinn pro Arbeiter stieg von 723 Mk. auf 847 Mk. Lantienem gelangen in Höhe von 168817 Mk. zur Verteilung, jedes Aufsichtsratsmitglied empfängt etwa 21000 Mk., pro Kopf der bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeiter zirka 90 Mk. Der Jahresdurchschnittslohn wird auf 1285 Mk. angegeben gegen 1242 Mk. im Vorjahr, der Schichtlohn mit 4,23 Mk. gegen 4,07 Mk. im Vorjahr. Das seit dem Jahre 1881 bestehende Werk verfügte bis zum Oktober 1906 über ein Aktienkapital von 4 Millionen Mark, das alsdann auf 5 Millionen Mark erhöht wurde. Die Abschreibungen seit Bestehen der Gesellschaft betragen jetzt 6,76 Millionen Mark.

Das Eisen- und Stahlwerk Hoesch in Dortmund weist die starke Gewinnsteigerung um fast 2 Millionen Mark auf. Der Betriebsgewinn stieg von 6 auf 8 Millionen Mark, der Reingewinn von 3,6 Millionen Mark auf 4,5 Millionen Mark. Bis zum Juli dieses Jahres betrug das Aktienkapital 15 Millionen Mark, es erfolgte bei Aufnahme des Limburger Hüttenvereins alsdann die Erhöhung um 1,80 Millionen Mark auf 16,80 Millionen Mark. In den letzten vier Jahren betrug allein die verteilte Dividende 8,5 Millionen Mark, der gesamte Reingewinn in dieser Zeit zirka 13 Millionen Mark. Die Abschreibungen beliefen sich auf etwa 8,8 Millionen Mark. Die Dividende für 1906/07 wird von 15 auf 18 Prozent erhöht.

Der Bochumer Gußstahlverein erzielte einen Betriebsgewinn von 8,18 Millionen Mark gegen 7,11 Millionen Mark im Vorjahr. Die Abschreibungen beliefen sich auf 1,186 Millionen Mark gegen 1,122 Mill. Mark im Vorjahr. Der Reingewinn beträgt 4,856 Mill. Mark gegen 4,375 Millionen Mark im Vorjahr. Die Dividende gelangt mit 16 2/3 Prozent im Vorjahr zur Verteilung.

Der Abschluß der Bismarckhütte ergibt einen Gewinn von 4,805 Millionen Mark gegen 3,824 Millionen Mark im Vorjahr. Die Dividende beträgt 25 Prozent gegen 22 Prozent im Vorjahr. Abschreibungen werden vorgenommen in Höhe von 1,8 Mill. Mark gegen 1,6 Millionen Mark im Jahre 1906/06.

Bei den Deutsch-Osterreichischen Mannesmann-Röhrenwerken Aktiengesellschaft, Düsseldorf stieg der Umsatz von 35 Mill. Mark auf 43,5 Millionen Mark, der Bruttogewinn von 7,7 Millionen Mark auf 9,5 Millionen Mark. Abschreibungen erfolgen in Höhe von 2,7 Millionen Mark gegen 2,2 Millionen Mark im Vorjahr, der Reingewinn wird einschließlich eines Gewinnvortrags aus dem Vorjahr mit 3,95 Millionen Mark ausgewiesen. Die Aktionäre können über eine Dividende von 12 Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahr quittieren.

Einen Rekordsegen erzielte der Lothringer Hüttenverein Aumey-Friede. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1897 gegründet, war von Beginn an „lebend“, zahlte ihren Aktionären nur für das Jahr 1899/1900 eine Dividende und blieb alsdann dividendenlos. Jetzt werden die Aktionäre für ihrenummer reichlich entschädigt, sie erhalten für das Jahr 1906/07 eine Dividende von 50 Prozent. Der Rohgewinn stieg von 5 Millionen Mark auf 8,6 Millionen Mark, der Reingewinn stieg von 3,2 Millionen Mark auf 6,3 Millionen Mark. Dabei erfolgten Abschreibungen von 2,4 Millionen Mark, Extraabschreibungen von 1,4 Millionen Mark, als Vortrag für das nächste Jahr verbleibt noch der Betrag von 445083 Mark.

Agitation und Organisation im Winter.

Die schöne Jahreszeit ist vorüber und wir stehen an der Schwelle des Winters, der die geeignetste Zeit für die andauernde und erfolgreiche Agitation und Organisation ist. Man ist an den Abenden auf den Luftenthalten in geschlossenen Räumen angewiesen, gewöhnlich auch an den Sonn- und Festtagen, während im Sommer die freie Zeit angenehmer und für die Gesundheit förderlich soweit als möglich draußen im Freien, in der frischen Luft verbracht wird. Daß aber auch während des Sommerhalbjahres die Agitation in Werkstätten und Fabriken und Versammlungen nicht aufhört, dafür sorgen schon die Verhältnisse, die die zahlreichen Lohnkämpfe herbeiführen und so für die Aufrüttelung der Arbeiter wirken. Im Winterhalbjahr besteht mehr Ruhe, die Lohnkämpfe sind seltener und daher mehr Gelegenheit zur Sammlung und geistigen Fortbildung, zur Aufklärung und Belehrung geboten.

Die befreienden Ideen der Arbeiterbewegung appellieren nicht an die rohe Faust, an die brutale Gewalt, sondern an den Geist, an die Einsicht und Erkenntnis, an die Geistesbildung der Arbeiterschaft. Diese Tatsache an sich allein schon ist ein Beweis dafür, daß die Arbeiterbewegung eine Kulturbewegung ist, die das gesamte Volk bilden und fördern und in jeder Beziehung auf eine höhere Stufe des Daseins heben will. Der ostpreussische Junker, der erklärte: „Der dümmste Arbeiter ist der beste,“ ist im Gegensatz dazu der Vertreter der Barbarei und es kommt seinen Worten um so größere Bedeutung zu, als sie der Ausdruck der Anschauung und der gesamten Politik der herrschenden Klassen sind. Die Niederhaltung der Volksschule und der Volksschulbildung, die reaktionäre Verschlechterung der Volksschule in Preußen durch die brüderliche Gemeinshaft der Junker, der Ultramontanen und der Nationalliberalen, der Bismarck'sche verflorenen Kultusminister's Stuhl, durch den die Städte daran gehindert werden, ihren Volksschullehrern anständige Gehälter zu

Einen Zwang zur politischen Mitarbeit kann die wirtschaftliche Organisation nicht aussprechen.

Diese Ausführungen sind besonders beachtenswert für die Parteigenossen, die da glauben, die sozialdemokratische Partei sei so lange nicht verpflichtet, gegen gewerkschaftliche Schädlinge Stellung zu nehmen, als nicht die Gewerkschaften sich verpflichten, das gleiche gegen diejenigen ihrer Mitglieder zu tun, die die Partei schädigen.

Wir unterscheiden diese vollkommen logischen Ausführungen Wort für Wort. Zum Teil können wir dies auch bei dem übrigen Teile des Artikels. Der Verfasser fährt dann fort:

„Je mehr sich die Zusammengehörigkeit von Partei und Gewerkschaften im Bewußtsein der Parteigenossen festsetzt, je strenger die Partei gewerkschaftliche Unterlassungsfünden ihrer Mitglieder verurteilt um so notwendiger werden gewisse Regelungen. Die Gewerkschaften können sich nicht als grundsätzlich autonom betrachten, sie müssen ihr Verhalten in seiner Rückwirkung auf die gesamte Arbeiterbewegung, auf die Partei, bedenken.“

Der Verfasser zitiert dann einen von den Parteigenossen des vierten sächsischen Wahlkreises beim Parteitag gestellten Antrag, der dort jedoch nicht zur Verhandlung gekommen ist. In diesem Antrag wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Parteivorstand mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine für die Gewerkschaften einheitliche Regelung der Ausschlußgründe und des Ausschlußverfahrens vereinbart.

Eine einheitliche Regelung der Ausschlußgründe und des Ausschlußverfahrens erscheint auch uns sehr notwendig. Der Verfasser des Artikels hat die bezüglichen Bestimmungen in den Statuten von vierzig Gewerkschaften durchgesehen und darin ein „buntes Vielerlei von Ausschlußgründen“ gefunden. Er gibt einige Beispiele davon. Ob nun die „letzte Instanz in Ausschlußsachen, bei denen ein Parteimitglied in Frage kommt“, gerade so beschaffen sein muß, wie sie in dem zitierten Antrag vorgeschlagen wurde, darüber wird sich noch reden lassen.

Was heißt zunächst „berechtigter Angriff gegen Verwaltungsbeamte?“ Soll damit eine sachliche Kritik der Tätigkeit der Verwaltungsbeamten gemeint sein? Da können wir dem Verfasser — der augenscheinlich nicht aus eigener Erfahrung urteilt — geraten, daß er sehr im Irrtum ist.

Der § 19 des Statuts des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verbietet das Austragen persönlicher Streitigkeiten in den Mitgliederversammlungen, ganz gleichgültig ob es sich um Mitglieder oder nicht. Wir geben diese Bestimmungen verbatim, kann nach wiederholter Verwarnung auf bestimmte Zeit von den Mitgliederversammlungen ausgeschlossen werden.

boten werden, wie denen, die elektrisches Licht benötigen. So waren zum Beispiel Treppenbeleuchtungsanlagen für Gas ausgeführt, bei denen genau so wie bei den elektrischen Anlagen durch einen Druckknopf das Licht angezündet wird und dann nach einigen Minuten selbsttätig erlischt.

Auch für Reklameschilder wird für Gasbeleuchtung ein Apparat gebaut, der die Lampen abwechselnd anzündet und auslöscht, ein Effekt, der bis jetzt nur durch elektrisches Licht hervorgezerrt werden konnte.

Zu den größten Vorzügen des elektrischen Lichtes gehört die Möglichkeit, daß es von jeder Stelle aus angezündet werden kann. Der Gasfernzünder hingegen bewirkt daselbe bei Gaslampen. Dieser Apparat läßt sich an jeder vorhandenen Lampe anbringen. Allerdings muß eine kleine Batterie verwendet werden und Leitungen müssen verlegt werden. Doch dann können durch Druck auf einen Kontaktknopf von beliebiger Stelle aus eine beliebige Anzahl von Gaslampen einzeln angezündet und gelöscht werden.

Die Deutsche Fischerlicht-Gesellschaft mit beschränkter Haftung baut Gaszerzeugungsgapparate, die das Gas aus dem gewöhnlich schwerem, wenig gefährlichen Zeeröl für Licht, Kraft,

Fehler der bisherigen Beamten hinweggesehen, wenn sie nur wieder annehmen. Man weiß ja nicht, ob die etwaigen Ersatzmänner nicht noch weniger geeignet sind. Hat sich endlich eine genügende Zahl von Kollegen bereit erklärt, die Unter zu übernehmen, so atmen die Mitglieder erleichtert auf. „Gott sei Dank! Für ein Jahr hätten wir sie wieder beisammen.“

Ganz anders gestaltet sich aber die Sache, wenn in der Verwaltungsstelle auch nur ein besoldeter Beamter ist. Dann hat die „Neuwahl der Ortsverwaltung“ ihre Schrecken für die Mitglieder verloren und es ist dann viel leichter, die übrigen Posten zu besetzen, weil nun ja die meiste Arbeit von dem besoldeten Beamten verrichtet werden muß. Mit Recht fordert man von diesem, daß er die Geschäfte pünktlicher, gründlicher und besser besorgt, als es früher den Unbesoldeten möglich war. Aus diesem Grunde hat er auch eine schärfere Kritik seiner Tätigkeit zu gewärtigen.

Nun zu den „persönlichen Streitigkeiten“ im eigentlichen Sinne des Wortes. Im allgemeinen verlangt man von den Verbandsbeamten, daß sie die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder sehr energig vertreten und Angriffe auf beide kräftig abwehren. Wenn dies noch dazu mit einem gewissen lebhaften Temperament geschieht, so ist das den Mitgliedern durchaus nicht unerwünscht.

Selbstverständlich muß alles aufgeboten werden, um bei einem Vorgehen gegen solche Mitglieder jeden Fehler zu vermeiden. Wir haben hier nun nicht zu erörtern, ob in den bisher vorgekommenen Fällen nicht doch solche vorgekommen sind. Man wird damit zu rechnen haben, daß sich auch in Zukunft solche nicht ganz ausmerzen lassen. Wie sehr man jedoch in Deutschen Metallarbeiter-Verband beizubringen ist, solchen Fehlern vorzubeugen, zeigt die Entwicklung der bezüglichen Bestimmungen in unserem Verbandsstatut.

Heizung und andere industrielle Zwecke herstellen. Der Preis pro Kubikmeter Gas stellt sich nach den Angaben der Firma auf über 4 Pf. oder für einen Brenner von 100 Kerzen Leuchtkraft auf 1 Pf. pro Stunde.

Ein anderes Gas, das Benoidgas, läßt sich auch im Keinen sehr billig herstellen. Die 60kerzige Flamme kommt bei diesen Apparaten auf circa 1 1/2 Pf. die Stunde. Das Gas ist ein sogenanntes Festgas, da ihm circa 85 Prozent Luft beigezogen werden. Es wird aus leicht verdampfenden Kohlenwasserstoffen, zum Beispiel Petroleumdestillaten, Gasöl etc. hergestellt.

Die Gaszerzeugungsanlagen sind in der Hauptsache für kleinere Lichtquellen für Zimmer etc. bestimmt. Aber auch in der sogenannten Starklichtbedeutung versucht man, dem elektrischen Bogenlicht Konkurrenz zu machen.

Auch für die Werkstatt fand sich manches Interessante in der Ausstellung. Ein ganz neues System in der Kraftübertragung bilden die Stahlbandkraftantriebe nach dem System von Gloesier. Bei diesem System wird an Stelle des Getriebes ein Stahlband verwendet, das durch ein eigenartiges Schloß geschlossen wird.

Ein ganz neues System in der Kraftübertragung bilden die Stahlbandkraftantriebe nach dem System von Gloesier. Bei diesem System wird an Stelle des Getriebes ein Stahlband verwendet, das durch ein eigenartiges Schloß geschlossen wird. Das Stahlband läßt sich im Gegensatz zum Lederriemen bei jedem Wellerabstand verwenden. Es nimmt, da es bedeutend schmaler als ein entsprechender Riemen ist, viel weniger Platz ein.

Die Deutschen Fischerlicht-Gesellschaft mit beschränkter Haftung baut Gaszerzeugungsgapparate, die das Gas aus dem gewöhnlich schwerem, wenig gefährlichen Zeeröl für Licht, Kraft,

regeln. Die Bestimmungen des Statuts erwiesen sich als unzureichend. In den Jahren 1905 und 1907 wurden sie immer mehr erweitert und, wie uns mitgeteilt worden ist, wird in dem vom Vorstand neu herauszugehenden Verhaltensreglement für die Ortsverwaltungen eine ausführliche Anleitung zur Schlichtung und statutenmäßigen Erledigung persönlicher Streitigkeiten enthalten sein.

Die Agitationskommission der Schleifer für den Bezirk der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes veranstaltete eine Statistik, über deren Resultat der Kollege Zhurav vor einigen Wochen in einer gutbesuchten Versammlung aller in Metall- und Feilen Schleifereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Bericht erstattete.

Die gesundheitlichen Verhältnisse in den Berliner Schleifereien.

Die Frage nach der Lage des Betriebs und der Größe im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten ist zwar nicht in allen Fällen näher beantwortet. Es ergibt sich aber, daß verschiedene Schleifereien noch in Kellern sind. Fünf wurden als solche in den Antworten bezeichnet. Einer ist im Dachstuhl. Die anderen verteilen sich auf Seitenflügel und Luegegebäude.

Der Lichteintritt erfolgt fünfmal nur durch Oberlicht, 86mal regelrecht durch Fenster, in den anderen Fällen verschieden: durch Fenster und Reflektoren oder durch Fenster und künstliche Beleuchtung, weil die Fenster zu klein sind. Auf eine Frage nach den Mängeln der Belichtung wurde aus 74 Betrieben geantwortet, daß hinsichtlich des Eintritts des Tageslichtes keine Mängel vorlägen.

Die Lüftung erfolgte durch Fenster und Türen in 88, durch Dachflappen in 6, durch Fenster und Ventilation in 11 Betrieben. Bei 4 fehlte die Lüftung. Mängel der Lüftung fanden die Kollegen in 57 Betrieben. Aus 37 ist Zugluft als Mangel angegeben. Andere können die Fenster nicht öffnen, weil sie den Dunst von der Metallformerei, von der Brennerlei u. s. w. erhielten.

Die Lüftung erfolgte durch Fenster und Türen in 88, durch Dachflappen in 6, durch Fenster und Ventilation in 11 Betrieben. Bei 4 fehlte die Lüftung. Mängel der Lüftung fanden die Kollegen in 57 Betrieben. Aus 37 ist Zugluft als Mangel angegeben. Andere können die Fenster nicht öffnen, weil sie den Dunst von der Metallformerei, von der Brennerlei u. s. w. erhielten.

zwanzigjährigen Elektromotor durch den Riemenantrieb entzieht, auf 385 W., während bei Verwendung eines Stahlbandes nur 70 W. für Verlust zu rechnen sind. Wenn die Stahlbänder den Anforderungen der Praxis entsprechen werden, so bedeuten sie tatsächlich einen großen Vorteil.

Von derselben Gesellschaft wurden Lagerrollen in Skelettkonstruktion ausgestellt. Bei diesen Lagern werden entweder verzinnete geölte Bleche in den Schalen oder Lagerförmern eingebaut oder es wird ein richtiges Skelet aus mehreren solchen gelochten Blechen gebildet und ganz umgossen.

Die Deutschen Maschinen- und Munitionsfabriken zeigten ihre Riegel-Lager mit unverlehten Laufingen. Die Genauigkeit der Laufflächen beträgt 6,005 Zentimeter. Diese Lager besitzen bei bequemer Wartung die Vorteile, daß sie Kraft, Öl und Raum sparen. Leider haben sie sich in manchen Betrieben, zum Beispiel bei Elektromotoren, nicht bewährt.

Eine Reihe von Erfindern hatten mehr oder weniger unglückliche Modelle von Luftschiffen und Drachenfliegern ausgestellt. Auch der Eifenhäufige Drachenflieger, bei dessen Aufstieg der Erfinder seinen Tod fand, war zu sehen. Auch für die Fortbewegung zu Fuß auf der Erde wird gefordert. Ingenieur Koller stellte ein Laufrad aus, das einen Mechanismus darstellt, der ähnlich wie der Schlittschuh auf dem Eise eine schnelle Fortbewegung auf ebenem, gewöhnlichem Boden ermöglichen soll.

Einige Modelle von Luftschiffen und Drachenfliegern ausgestellt. Auch der Eifenhäufige Drachenflieger, bei dessen Aufstieg der Erfinder seinen Tod fand, war zu sehen.

alle Jahre, in fünf alle 2 Jahre, in einem alle 3 Jahre geweißt. In 77 Betrieben war die Feststellung unmöglich.

Eine der wichtigsten Fragen ist die nach dem Vorhandensein von Staubabfuhrvorrichtungen. Gemeint sind Erbauern mit Hohenleitung. In den meisten Betrieben sind in 42 Betrieben, aber nur in 31 davon Erbauern. Und von diesen 31 wirklich in Betracht kommenden Vorrichtungen können 11 nicht in Gebrauch genommen werden, weil sie entweder zu klein, zum Teil der Leistung, von den 110 Betrieben hatten also nur 20 eine ordentliche, zufriedenstellende Staubabfuhrvorrichtung. Kaum ein Drittel der 110 Betriebe habe somit eine gute und zweckmäßige Ventilation. Aller Anlaß für ein Einschreiten der Gewerbeinspektion und des Kaiserlichen Gesundheitsamtes sei vorhanden.

Von 14 Betrieben, in denen Steine benützt werden, haben nur zwei eiserne Kästen als Schutzvorrichtungen gegen das Herspringen der Steine. In den anderen zwölf Naphtholeierbetrieben sind morsche Holztafeln vorhanden, die unzureichend sind und keinen Schutz gewähren. So ist ein Kollege vollständig invalid dadurch geworden, daß 1908 bei Semmler & Weyberg ein Stein zerbrach. Bei der Firma Mägdefrau in Pantow platzte 1906 ein Stein und ein Feilschleifer büßte infolge davon sein Leben ein. Auch darauf wurde noch nicht für genügende Schutzvorrichtungen gesorgt, denn erst wieder vor drei Wochen sind zwei Kollegen in demselben Betrieb verletzt worden, wenn auch nicht so schlimm.

Der Staubverbreitung beim Schneiden der Steine wird in 12 Betrieben durch Öffnen der Fenster und Türen vorgebeugt; in 2 Betrieben durch Ventilation; hier müssen aber die Schleifer den größten Teil des Staubes einschleppen, weil die Ventilation nicht geht.

Wasch- und Ankleideräume, die der Staubverbreitung nicht ausgesetzt und nach Geschlechtern getrennt sind, haben 32 Betriebe. Somit sieht man, daß der größte Teil der Berliner Metallschleiferbetriebe keine genügenden Ankleideräume habe. Sechsmal ist Badegelegenheit vorhanden, in anderen Betrieben Waschküchen; in 78 Betrieben waschen sich die Kollegen meistens in Eimern. Verschiedentlich müssen die Kollegen das Wasser aus der Galvanoplatz nehmen. So sieht man, daß eine der Hauptforderungen in hygienischer Beziehung nicht erfüllt ist.

In 107 von den 110 Betrieben werden Getränke und Speisen auf dem Arbeitsplatz eingenommen. In 19 ist ein Speiseraum vorhanden, der aus den verschiedensten Gründen in 12 Betrieben nicht von den Schleifern benützt wird; in 7 zum Beispiel, weil es nach Meinung der Kollegen zu unhygienisch sei und bei seiner Benutzung die Zeit nicht ausreichen würde, die man zur Verfügung habe. Bei Joseph in der Mitterstraße dürfen die Schleifer den Speiseraum nicht benutzen, weil sie ihn schmutzig machen.

Die Aborteverhältnisse sind zum Teil auch recht schlecht. In der Deutschen Maschinenfabrik vormals L. Löwe ist noch Latrinensystem, und der Zustand ist so, daß man Tischen verschiedener Art mitschleift, wenn man die Aborte benützt. In 27 Betrieben sind die Aborte in teils mangelhaftem Zustand, teils unansehnlich. Bei Krüger (Abornia) sind 8 Klosetts für 300 Arbeiter!

Gesundheitsschädlich finden die Kollegen 42 Betriebe, weil die ordnungsmäßige Ventilation fehlt, 3 Betriebe, weil die Bremerei nebenan ist, 4 Betriebe wegen der Nähe der Gießerei, 2 Betriebe, weil kein ordentliches Wasser zur Verfügung steht, 2 Betriebe wegen der Kleinheit u. s. w. — Als Folgen der gesundheitsschädlichen Einwirkung empfinden die Kollegen Brustbeschwerden in 21, Reizen in allen Gliedern in 7, Reizen in den Fingern in 2, Luftschwierigkeit in 4, Magen- und Darmataxie in 4, Lungenerkrankheiten in 6 Betrieben, Nervenkrankheit in 1, Schleiferkrämpfe in 1, Sehstörungen in 1 Betrieb.

Die neunstündige Arbeitszeit ist durch die Organisation in den meisten Schleiferbetrieben durchgeführt. In 8 Betrieben variiert die Arbeitszeit zwischen 8 1/2 und 8 3/4 Stunden. Nur zwei haben noch die zehnstündige Arbeitszeit. In 17 Betrieben findet in der Saison Überzeitarbeit statt. — Die allerwichtigsten Schutzvorrichtungen fehlen noch in manchen Schleiferbetrieben.

Von einer Registrierung der Betriebe durch die Gewerbeinspektion wußten nur etwas die Kollegen in weniger als der Hälfte der in Betracht kommenden Betriebe. „Wann das letzte Mal?“ Die Frage ergab folgendes: 1900 in einem Betrieb, 1902 in einem, 1903 in zwei, 1904 in einem, 1905 in sechs und 1906 in 36 Betrieben. Die größere Zahl in 1906 erklärt sich wohl daraus, daß die Revisionen zugleich der Enquete der Reichsregierung dienten. Interessant ist, daß in zwei Betrieben der Meister schon vorher mitteilte, daß wegen der Inspektion komme, und anforderte, schon anzuräumen und die Maschine zu putzen. So wurde es gemacht. Fragestellungen des Gewerbeinspektors an Arbeiter erfolgten in einzelnen Fällen. In anderen wurden sie durch den begleitenden Meister oder Fabrikchef verhindert. Einige Kollegen schreiben, sie hätten, um nicht entlassen zu werden, wegen der Gegenwart des Meisters ihre Beschwerden nicht vorgebracht. Direkt an die Gewerbeinspektion haben sich die Kollegen aus vier Betrieben gemeldet. In drei Fällen erfolgte Abhilfe. — Außerdem haben die Statistik durchgegangen war, schickte er auch die besonders schlimmen Zustände bei einer Anzahl Firmen, die er in der Zusammenkunft verteilten Polizei durch Anweisung von Arbeitern empfahl. Er legte dann auch dar, daß alle guten Vorschläge des Schleiferblattes nicht in Betracht kommen, wenn nicht die entsprechenden Vorrichtungen geschaffen würden.

Ferner betonte er, daß trotz der am 18. April auf parlamentarische Veranlassung vom Reichstag angenommenen Resolution betreffend die Schleiferkrankheit noch keine einschlägigen Schritte zur Besserung geschahen seien. Die Organisationsleitung und auch die parlamentarische Reichstagsfraktion werden ihre Pflicht tun. Wenn alles nichts nützt, die Regierung und Behörden in Bewegung zu setzen, dann Meide und die geschlossene Front der organisierten Kollegen im Deutschen Metallarbeiter-Verband. In zu warten, würde sich jeder Kollege angelegen sein lassen.

Nach einer Diskussion, die das Referat bestätigte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht über die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schleiferbetrieben. Da dieselben so überaus schlecht sind und durch die Resolution des Reichstages vom 18. April 1907 immerhin Besserungen eingeleitet sind, verpflichtet sich die Versammlung, auch wenn es für den Meister ihrer Organisation Sorge zu tragen, um mit Hilfe derselben die Verhältnisse selbst besser gestalten zu können.

Der Kampf in der Gelbmetallindustrie Münchens.

Nach schonmündiger Dauer nahmen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Gelbmetallindustrie Münchens am 1. Oktober die Arbeit wieder auf. Der Kampf war ein sehr hartnäckiger. 27 Firmen, die sich zwei Drittel der Arbeiter dieser Industrie beschäftigen, sind Mitglieder des Bundes Bayerischer Metallarbeiter. Seit dem Jahre 1904 besteht mit diesen Firmen ein Vertrag, der dieses Jahr aus der Überprüfungsfrist gelöst wurde, um einen den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Vertrag an dessen Stelle zu setzen. Derselbe sollte die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzen. Die Tarifbestimmungen wollten die Unternehmer dazu bewegen, den ganzen Vertrag des Gewerks zu machen. Auch die Mindestlöhne sollten feststehen, und auch von der neunstündigen Arbeitszeit. So ließ es, kurz Rede sein.

Es war die der Arbeitsüberprüfung vorausgegangen vier Verhandlungen gewesen, daß der Metallarbeiter-Verband seine Mitglieder in Schutz hielt. Die erste dieser Verhandlungen fand vor dem Gewerbeamt unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Götze statt. In dieser Verhandlung nahmen nur die Vertreter der Unternehmer der Metallindustrie teil. Es gelang zwar es jedoch die Tarifbestimmungen des bayerischen Metallarbeiter-Bundes auszuschließen. Der Verband der Metallarbeitergewerkschaften München bei dieser Sitzung verlangte die Herren des Ausschusses der Öffentlichkeit. Das wurde, wurde erklärt, im Namen der Arbeiter-

organisation als Berater fungieren. Als stillschweigenden Zuhörer wollte man ihn noch dulden. Um die Verhandlungen nicht zum Scheitern zu bringen, fügte sich der Vertreter der Organisation. Das Resultat der Verhandlung war gleich Null.

Weitere drei Verhandlungen fanden unter dem Vorsitz des Vorstandes des bayerischen Metallindustriellen-Bundes statt. Die gesellschaftliche Instanz, das Einigungsamt des Gewerbeamtes zur Schlichtung von Differenzen aus dem Arbeitsvertrag, wurde von den Unternehmern strikte ausgeschaltet. Den Gewerbeämtern als Einigungsämtern siehe der bayerische Metallindustriellen-Bund in der Tat ablehnend gegenüber, nicht aus Prinzip, sondern um der Erfahrung willen, da den Herren Gewerbeämtern, meistens das Züngeln an der Wage, in der großen Überzahl die genügende Sachkenntnis und der notwendige Einblick in die maßgebenden Betriebsverhältnisse fehle. Der bayerische Metallindustriellen-Bund tat sich noch was zugute, weil er sich nicht „aus Prinzip“ den Gewerbeämtern gegenüber ablehnend verhalte, sondern „aus Erfahrung“. Ist das in der Praxis nicht ein und dasselbe? Als wackelige Reichsverbändler wollen sich die Herren nicht nachfragen lassen, daß man auf das Geseh und die Behörden „pfeift“. Man schickt also die „Erfahrung“ vor. Wo haben aber die bayerischen Metallindustriellen-Verbändler in München Erfahrungen gemacht, daß sie mit Recht davon reden könnten? Wenn die zwei Fälle, bei denen Metallindustrielle am Gewerbeamt beteiligt waren, schon den Beweis geliefert haben sollen, dann allerdings. In beiden Fällen des Jahres 1904 kam es zu einem Tarifabschluß, und das ist es, was den Metallindustriellen im Magen liegt. Demgemäß hätten die Metallarbeiter nur der ungenügenden Sachkenntnis der Vorstehenden der Gewerbeämter bei den Verhandlungen die Vertragsabschlüsse zu verweigern. Haben wir dann die diesmalige Vereinbarung auch nur dieser Eigenschaft des Vorstehenden zuzuschreiben? Das werden die Herren wohl eben so wie wir bestritten. Ebenso muß aber auch bestritten werden, daß die Vorstehenden des Gewerbeamtes das Züngeln an der Wage bilden. Nicht die Vorstehenden, wohl aber die gegenseitigen Stärkeverhältnisse der Organisationen bilden das Züngeln an der Wage. — Auch die drei Verhandlungen mit dem Vorstand des Metallindustriellen-Bundes, bei denen nach dem Gerechtigkeitssinn der Herren selbstverständlich die Arbeiterorganisation ausgeschaltet werden mußte, führten zu keiner Einigung. Neunstündige Arbeitszeit gibt's nicht, noch viel weniger Mindestlöhne.

Nun kam es zum Kampfe. Nach fünfwöchentlicher Dauer des Kampfes schlugen die Metallindustriellen der Maschinenindustrie vor, eine Kommission zur Schlichtung der Differenzen einzusetzen. Die Kommission sollte bestehen aus je drei Vertretern der Maschinenindustrie und vier Vertretern der Metallwarengewerbe, sowohl von Unternehmern wie Arbeitern. Die Zusammenfassung der Kommission kam zustande. Das unter den sieben Kommissionsmitgliedern der Unternehmer die Führer der Ortsgruppen des bayerischen Metallindustriellen-Bundes, jedoch „nur als gebietene Kommissionsmitglieder“, amarrschieren, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Um so mehr war man darauf verweisen, das Kommissionsmitglied der Arbeiter der Metallwarengewerbe, das zugleich auch Vorstehender des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist, auszuschalten, „weil er doch nur Verbandsvorsteher sei“. Die erste Sitzung nach Ausbruch des Kampfes verlief wegen dieser Frage resultatlos. In der folgenden Sitzung gelang man zu, daß das Kommissionsmitglied als Berater fungieren könne. Damit war die Gleichberechtigung, wenn auch nicht voll, so doch zum Teil hergestellt.

Nach weiteren drei Verhandlungen kam am 28. September die Einigung zustande. Zugestanden wurde: 54 stündige Wochenarbeitszeit bei voller Woche. Umrechnung der Löhne von 56 auf 54 Stunden und noch weitere Aufbesserung der Löhne von 1 bis 3 Pf. die Stunde. Besonders wurden die niederen Stundenlöhne höher angehoben. Weiter wurde zugestanden: Garantie des Stundenlohnes bei Arbeitslosigkeit und Regulierung der Arbeitspreise im Verhältnis zu der Lohn-erhöhung. Zulagen für Arbeiter außerhalb der Werkstätte. Bildung einer Schlichtungskommission. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden, auch keine gegenwärtigen Belästigungen der Arbeiter. Die an der Bewegung beteiligten Arbeiter haben das erste Recht auf Wiedereinstellung. Zugleich einigte man sich, daß die Arbeit am 1. Oktober wieder aufgenommen würde, was auch erfolgte. Die Entarbeitung der Arbeitsordnung und der Ausführungsbestimmungen hierzu sowie die Abfassung des Protokolls und die Schließung einer Geschäftsordnung für die Schlichtungskommission soll weiteren Sitzungen vorbehalten bleiben. Die zugestandenen Mindestlöhne wurden in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

In weiteren zwei Sitzungen wurden dann auch wirklich die Arbeitsordnung nebst Ausführungsbestimmungen, das Protokoll und die Geschäftsordnung festgelegt. Letzt Geschäftsordnung besteht die Schlichtungskommission aus je zwei Unternehmern und je zwei Arbeitern und je sieben Gewerkschaften. Jede Gewerkschaft bestimmt einen Obmann. Der Obmann der Unternehmer führt den Vorsitz. Die sieben Mitglieder sind so zu wählen, daß vier Mitglieder aus Betrieben gewählt werden, deren Arbeiterzahl über dem Durchschnitt der zur Zeit der Wahl in den Betrieben beschäftigtsten liegt, die weiteren drei werden aus den Betrieben, die unter dem Durchschnitt beschäftigten, gewählt. Oben die Gewerkschaft. Zahlberechtigt ist jeder Arbeiter und jede Arbeiterin über 15 Jahre. Wähler ist jeder volljährige Arbeiter, der die bayerischen Gewerkschaften besitzt und ein Jahr in der Gewerbe der bayerischen Metallwarengewerbe beschäftigt ist. Die Kommission tritt auf Antrag der Obmänner oder auf einen solchen von vier Schlichtungskommissionsmitgliedern zusammen. Bei Differenzen, bei welchen der Schlichtungskommission eine Einigung nicht gelingt, muß vor weiteren Verhandlungen die Schlichtungskommission angehen werden.

Mit diesem Erfolg erklärten sich die Arbeiter und Arbeiterinnen einverstanden. Sieben Wochen lang tobte der Kampf. Die elf Verhandlungen, von denen manche jechs Stunden dauerten, geben Zeugnis, mit welcher Hartnäckigkeit beiderseits getritten wurde. Die kämpfenden Arbeiter und Arbeiterinnen haben sich tapfer gehalten, niemand fiel um. Die Gelbmetallindustriellen, die sofort den Streik mit der vollen Konsequenz beantworteten, haben sich zweifellos in puncto der Solidarität der Arbeiter schon früher getraut. Gleiches ist doch, man brauche weiter nichts als gegenüber der Arbeiterorganisation mit dem Metallindustriellen-Bund einzustehen, dann würden sich die Arbeiter schon verhalten. Es ist anders gekommen. Gerade in den hauptsächlichsten Differenzpunkten wurde eine Einigung zwischen der Arbeiter erzielt, was sich die Gelbmetallindustriellen vorher nicht hatten lassen. In den Arbeiter liegt es aus, die Jugendlöhne höher zu stellen. So geschloß, wie sie im Kampfe standen, so geschloß, wie sie im Frieden stehen wollten. Darum, die Arbeiter sind besser geschloß als bisher. Das geschloß am besten, wenn alle Kollegen ohne Ausnahme dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, dem sie allein diesen Erfolg zu verdanken haben, angehören.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Vertragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 27. Oktober der 44. Nachzahlbeitrag für die Zeit vom 27. Oktober bis 2. November 1907 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Nr. 5 des Verbandstatutes gelehrt.

Der Verwaltungsrat in Dortmund 5 Pf. pro Woche vom 1. November an.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung parteiarbeiter Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
Der Former Karl Dummer, geb. am 8. Mai 1878 zu Thorn, Buch-Nr. 988667, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Reichenhaff:
Der Schlosser Christian Bauer, geb. am 8. Oktober 1870 zu Neustadt, Buch-Nr. 920519, wegen Unterschlagung.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluß aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dortmund:
Der Metallarbeiter Paul Dörner, geb. am 21. Oktober 1889 zu Langenberg, Lit. A. Buch-Nr. 87562, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wittenberge:
Der Former Joh. Sip, geb. am ? ? zu ?, Lit. A. Buch-Nr. 242163, wegen Diebstahl.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nöte-Straße 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

- von Dijonerie- und Goldarbeitern nach Paris St.;
 - von chirurgischen Instrumentenmachern nach Düsseldorf (Meisinger) St.; nach Kuttlingen (Schweithardt) L.;
 - von Elektromotoren nach Hamburg St.; nach Krefeld St.;
 - von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Dresden (Partigewerke Kühn) St.; nach Göppingen (Bellino & Co.) W.; nach Greiz i. V. (W. Strauß & Pflanze) M.;
 - nach Nürnberg a. S. (Eisengieß. u. Maschf. A.-G.) St.; nach Ravensburg (Honer) D.;
 - von Goldarbeitern (Klingmachern, Fassern, Graneuren, Polierern) nach Schw. Gmünd (Klingfabrik Herzer) M.; nach Paris;
 - von Klempnern, Blauierern, Emaillearbeitern nach Düsseldorf (Hibb) D.;
 - von Klempnern, Flaschuern, Spenglern und Zuffallateuren nach Konstanz St.; nach Magdeburg; nach Dsnabrück und Königsberg i. Pr. (Gasnueffabrik Kromschöder) St.; nach Zürich;
 - von Metallarbeitern aller Branchen nach Cöln-Bildorf (Werkzeugmaschinenfab. A. H. Schütte) St.; nach Düsseldorf (Wölte) St.; nach Elbing (Schichauwerk) M.; nach Göttingen (Bellino & Co.) W.; nach Hamburg-Gammardeich (Mühlendbauanstalt und Maschinenfabrik Schule) St.; nach Heilbronn (Camerawerke) M.; nach Leipzig-Anger (Preuße & Co., Buchbindereimaschinenfabrik) St.; nach Linen b. Dortmund (Fa. Quittmann) L.; nach Oberhausen b. Augsburg (Heine & Weip) M.; nach Oberstein U.; nach Paris; nach Schlacken a. S. (Maschinenfabrik Dippe) St.; nach Schwemingen St.; nach Singen a. S. (Eisen- und Stahlwerke, vormals Fischer & Co., Gießerei) D.; nach Solingen; nach Southeim bei Heilbronn (Wagen- und Armaturenfabrik Schneider & Döfl) M.; nach Steinach (Eisenwerk) St.; nach Viersen i. Rhld. (Osenfabrik Dinsing) M.; nach Warstade i. Hamm St.;
 - von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldböden;
 - von Metallarbeitern, Spenglern, Gläsern, Schleifern und Polierern nach Kaiserlautern (Pfälzische Metallwarenfabrik) D.; nach Mulda (Sächs. Metallwarenfabrik) D.; nach Salzgungen;
 - von Schlossern (Bau-) nach Bruchsal (Firma Hödelstab) D.;
 - von Silberarbeitern nach Hanau a. Main; nach Mainz (Firma Knevel) D.;
 - von Spenglern, Metallarbeitern, Schleifern und Arbeiterinnen nach Ulm (Industriewerke) M.;
 - von Uhrarbeitern nach Lengfeld und Schwemingen U.;
 - von Bergarbeitern nach Darmstadt (Fa. Sonnhoff) St.
- (Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Wählende; P.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verhandlungsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich Kreis zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Betriebsführer des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem seitherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Former.

Bedarf a. d. Sieg. Die Lehrlinge Eisen- und Metallgießerei ist ein Arbeiterbetrieb. Ein Kollege, der dort gearbeitet hat, wurde nach drei Wochen von dem Meister Offener wieder hinausgeschickt, weil nach seiner Ansicht zu wenig gearbeitet wurde. Dieser Meister schätzte seine Hauptaufgabe in dem Belächeln der Arbeiter zu erblicken; da aber sein ein ausgebildetes Gelehr doch nicht jedes Wortlein aufzungen kann, so beauftragt er die Lehrlinge, ihm behilflich zu sein. Von den 33 dort beschäftigten Arbeitern sind 12 jugendliche. Als der hinausgeschickte Former fort war, blieb bei den 33 Arbeitern noch ein gelernter Former zurück; diesem soll jedenfalls die schöne Rolle zufallen, für die vielen ungelerten Arbeiter den eigentlichen Lehrmeister zu spielen. In dem Betrieb arbeitet alles in Akkord, selbst die Jugendlinge unter 16 Jahren suchen in Akkord durch möglichste Anstrengung ihrer noch nicht voll entwickelten Kräfte ihren Verdienst bei den so niedrig bemessenen Akkordpreisen zu erhöhen. Wenn man sieht, wie diese armen Kerle sich in der Frühe von ihrer unheimlich sehr weit entlegenen Wohnung herbeischleppen, erwecken sie Erbarmen. Von Anstrich kann bei ihnen ja keine Rede sein, da die Schufterei sich jeden Tag bis in die Nacht ausdehnt, in später Nacht wurde wird dann der Weg zur Wohnung zurückgelegt. Obwohl so viele Vorkämpfer vorhanden sind, das nicht genug fertig gestellt werden kann, ist von einer Besserbezahlung der überstunden keine Rede. Dabei wird fast überall geipart. Die allerniedrigsten Gehaltungen, weil sie nur für die Arbeiter nötig, fehlen. Für den ganzen Betrieb ist nur ein Wort vorhanden, der aber in einem solchen Zustand ist, daß die meisten Arbeiter es vorziehen, in den nahegelegenen Wald zu gehen. Bei kühnem Wetter ist bei Benutzung des Abortes besondere Vorsicht geboten, weil es einem sonst passieren kann, mit dem Bretterverschlag, genannt Abort, in eine andere Gegend verschlagen zu werden. — Hoffentlich wird es auch in dieser Gegend einmal heller werden, damit die Kollegen erkennen, daß nur die Organisation es ermöglichen wird, menschenwürdige Zustände zu schaffen.

Elbing. Noch selten konnten wir aus dem ostelbischen Junkerparadies den Kollegen gute Nachrichten bringen. Stets haben wir pflichtgemäß auf die schlechten Zustände in den ost- und westpreussischen Gießereien hingewiesen und die Kollegen erlucht, sich nicht in diese Regionen zu verstreuen. Heute wollen wir die größte Gießerei Westpreußens, die der Firma Schichau in Elbing, betrachten. Die Firma (Schiffswerk) konnte am 5. Oktober auf ihr 70jähriges Bestehen zurückblicken. Mit einer Reparaturwerkstatt von acht Personen begann sie ihre Tätigkeit. Heute sind in Elbing und Danzig für die Firma rund 7000 Arbeiter tätig. In der Gießerei sind zirka 450 Personen beschäftigt. Die Arbeitszeit ist laut Fabrikordnung zehn Stunden. Diese steht aber nur auf dem Papier. Die Hilfsarbeiter beginnen mit ihrer Tätigkeit morgens um 4, 5 und 6 Uhr. Wann abends Feierabend ist, hängt von den jeweiligen Verhältnissen ab. Einzelne „schrotten“ bis 7, 8 Uhr und noch länger. Überstunden werden fast regelmäßig gemacht. Um sich einen Begriff von der Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft zu machen, diene folgender, in Deutschland vielleicht einzig dastehender Vorfall. In der Eisengießerei war Mangel an Kernmachern, da diese es vorzogen, ihr Brot als Erdarbeiter zu verdienen. Die vertriebenen sollten nun dasselbe Quantum an Arbeit liefern, wie früher die größere Arbeiterzahl. Sie hatten den Auftrag, von Sonnabend früh 5 Uhr bis Sonntag früh 6 Uhr zu arbeiten, also 25 Stunden. Am folgenden Sonnabend war es das gleiche. Morgens 3 Uhr, also nach 23stündiger Tätigkeit, wurden die Kollegen übermüde, die Natur verlangte geistlich ihr Recht. Sie gingen nach Hause. Am Montag forschte der Meister nach dem „Nadelstich“, der sich ereignet hatte, schon nach 23stündiger Tätigkeit schlapp und müde zu werden. Als man den „Nadelstich“ gefunden zu haben glaubte, wurde ihm der Afford abgenommen, er mußte in Lohn arbeiten. Der Stundenlohn beträgt für Hilfsarbeiter 20 bis 25 Pf. Ein prozentualer Zuschlag für Überstunden und Nacharbeit ist unbekannt. Eine Arbeitszeit von 13 bis 15 Stunden täglich ist aber etwas reguläres, das sind „Kleinigkeiten“, über die man hier nicht spricht. Wie die Arbeitszeit der Hilfsarbeiter, so ist auch die der Former. Im Juni wurden in der Eisengießerei 384 Überstunden, 284 Nachstunden und 48 Sonntagsstunden ermittelt, in der Metallgießerei 1980 Über- und 810 Nachstunden. Von der Stahlgießerei kann man sagen: wenn der erste morgens kommt, um seine Arbeit zu beginnen, geht der letzte erst nach Hause. Und nun die Löhne. Bei einer derart langen Arbeitszeit sollte man annehmen dürfen, daß ein riesenhaftes Geld verdient würde. Dem ist jedoch nicht so. Lohnzettel mit 20 Pf. Stundenlohn für Hilfsarbeiter sind seine Seltenheit. Selbst Former, die 10 bis 12 Jahre dort beschäftigt sind, stehen in einem Vorkurs von 10 Pf. Umverdingt arbeitet alles in Afford, aber der Lohnsatz besteht. Bemerkenswert sei noch, daß die Lohnzahlung an der Portierbude erfolgt. — Aus diesen kurzen Darlegungen werden die Kollegen ersehen, wie es dort zugeht. Bei der übermäßigen langen Arbeitszeit müssen auch die Unfallgefahren hoch sein. Vor zirka 2 Jahren hatten sich die Schienen zum Laufstrahl in der Stahlgießerei gesenkt. Sie sollten gehoben werden. Ein Arbeiter war dabei beschäftigt, einige Böcher zu „knarren“. Um sich zu halten, legte er den linken Arm über die Schiene. Bei dem Getöse überhörte er die Ankunft des Kranes, dieser ging ihm über den Arm, der Arbeiter war ein Krüppel. Der Kran wurde also repariert, während er in Tätigkeit gesetzt war. Im Frühjahr dieses Jahres wurde ein Zylinder aus der Gießerei transportiert. Es riß die Kette, der Zylinder stürzte herunter und quetschte den unten bei der Arbeit liegenden Former. Hier wurden Gegenstände transportiert, während unter ihnen gearbeitet wurde. Der Former starb im rüstigen Alter. Durch Reiben der Kranseilen sind außerdem noch mehrere Unfälle zu verzeichnen gewesen, die zum Teil keinen schweren Nachteil für die Arbeiter nach sich zogen. Am 21. September dieses Jahres sollte ein Hinterreifen von zirka 8000 Kilogramm gegossen werden. Nach Ansicht der Former war die Form nicht genügend festgestampft. Die Folge war, daß die Form barst und der flüssige Stahl sich in dickem Strom über zwei Former, einen Ingenieur und den Meister ergoß. Die zwei Former und der Ingenieur sind innerhalb 14 Tagen ihrer Qualen erlegen. Diese Unglücksform wurde mit Zuhilfenahme der Nachstunden zum Gießen fertiggestellt. Auch auf der West- und in anderen Abteilungen sind Unfälle häufig. Dies veranlaßt uns, die Mißstände in den Versammlungen aufzudecken. Sporttreiben ging die Firma zum Kadi und klagte. Auch wurden die Mitglieder unserer Ortsverwaltung sowie die Vertrauensleute entlassen. Um die Hungerpreise besonders fühlbar zu machen, wurde ein 50jähriger Kollege, den die Firma sich aus Effen holte, mit seinen beiden Söhnen entlassen. Arbeiterlos! Durch diese Maßregelung haben wir uns veranlaßt gesehen, über die Firma Schichau die Sperre zu verhängen. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, Elbing unter allen Umständen zu meiden. Besonders unsere Kollegen aus Zangerhütte seien daran erinnert. Aber für die Elbinger Kollegen sollte das Verfahren der Firma ein Ansporn sein, für die Ausbreitung unseres Verbandes unablässig tätig zu sein. Denn nur dadurch wird es möglich sein, die Zustände bei Schichau zu bessern.

Gold- und Silberarbeiter.

Wien. Zu der in Nr. 39 enthaltenen Korrespondenz erhalten wir von der Firma Gebr. Hann folgende Berichtigung: „1. Es ist nicht wahr, daß ich vor einiger Zeit kurz hintereinander zwei Gehilfen entlassen hätte. Wahr ist, daß seit langer Zeit keine Entlassung von mir erfolgte und dieses fast ohne quälendes Überkommen geschehen ist. 2. Es ist nicht wahr, daß ich geküßert hätte: Wir wollen keine Verbändler in unseren Betrieben, wir brauchen nur zu annoncieren, dann bekommen wir Unorganisierte genug.“ Wahr ist, daß ich den bei mir beschäftigten Arbeitern, mit denen ich stets in bestem Einvernehmen gefahren habe, ausdrücklich meine Zustimmung zu ihrer Organisation erklärt habe. Wahr ist ferner, daß ich selbst das Gewerkschaftssekretariat des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Anspruch genommen habe. 3. Es ist nicht wahr, daß mir ein Grund bekannt ist, weshalb ein Arbeiter S. aus dem Betrieb meines Bruders entlassen wurde. Eine Äußerung darüber konnte ich daher nicht machen. 4. Es ist nicht wahr, daß jemals ein Arbeiter von der Firma Gebr. Hann gemahnt wurde. Wahr ist, daß ich eine diesbezügliche irrtümliche Mitteilung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes an die Adresse des Sekretärs Faber, Oberstein, berichtigt habe. 5. Vorwürfe, wie „Hungerlöhne“, schlechte Behandlung und unerhöht schlechte gesundheitliche Zustände können mich nicht treffen. Ich verweise auf die statistischen Erhebungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 1905 (Verlag von Schöde & Cie., Stuttgart), worin das Gegenteil über meinen Betrieb gesagt ist. — Wir stellen es unserem Korrespondenten anheim, sich zu dieser Berichtigung zu äußern. Was die Ziffer 5 betrifft, so ist es richtig, daß über die Verhältnisseverhältnisse und die Behandlung in der veröffentlichen Statistik unseres Verbandes nichts gegen den Betrieb gesagt ist. Aber in bezug auf die Löhne heißt es auf Seite 58: „... doch besteht auch hier ein Mißstand, das sind die niedrigen Löhne, 37 Pf. die Stunde ist der höchste Lohn und verdient denselben nur ein einziger Arbeiter.“

Metallarbeiter.

Berlin. Nachdem die Girsche ihren Niedergang nicht länger bestreiten können, suchen sie mit denagogischen Mitteln uns nachzuweisen, daß auch wir Rückgang hätten. In der Nr. 42 des Regulator wird ein Defizit der Verwaltungsstelle Berlin bekannt. Dem wird ein Vergleich ange stellt, und zwar mit dem vierten Quartal 1906 und dem zweiten Quartal 1907, um „nachzuweisen“, daß wir abgenommen hätten. Nachhins stellt der Regulator vielleicht noch Vergleich zwischen Sonne und Erde an, um zu beweisen, daß dem Redakteur des Regulator der Wind auf den Kopf gefallen ist. Um kurz zu sein. Es ist eine alte Erscheinung in Berlin, daß in jedem Jahre das zweite Quartal schwächer ausfällt als die übrigen Quartale. Beweis: Die Abrechnungen der letzten zehn Jahre. Mäße der Regulator gleiches mit gleichem vergleichen. Allerdings fällt dann für den Regulator die Möglichkeit fort, das nachzuweisen, was er beweisen will. Daß genau so wie in früheren Jahren auch im Jahre 1907 die Winderkinnahme des zweiten Quartals nicht einen Schluß macht über den Regulator zieht, beweist die Beitragsleistung im

dritten Quartal 1907. Da sind geleistet laut eben fertig gestellter Abrechnung: 716531 Beiträge. Ein Vergleich mit dem dritten Quartal 1906 zeigt eine Zunahme von 46283 Beiträgen. Das vierte Quartal 1907 wird, dessen darf der Regulator versichert sein, seine Rechnung vollends über den Haufen werfen. Also mit dem so heiß ersehnten Mitgliederbeschwund beim Deutschen Metallarbeiter-Verband ist es nichts. Was der Regulator über die Verwaltungsstelle Berlin sonst noch schreibt, ist aber noch größerer Unsinn. Wir hätten im zweiten Quartal 49000 Mk. aus den Mitteln der Hauptkasse mehr ausgegeben als eingenommen. Das ist richtig. Was beweist das aber? Gar nichts von dem, was der Regulator damit beweisen will. Betrachtet die Ausgaben durch die Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie infolge der Kämpfe der Berliner Bauarbeiter. (Diese Zatsache ist dem Regulator doch noch sicher im Gedächtnis, denn bei einem dieser Kämpfe haben die hölzernen Girsche sich mit Schmach und Schande durch ihren Streikbruch bedeckt.) Dann aber ist doch derartige Zahlenmaterial von einer Verwaltungsstelle bedeutungslos für die Finanzen des Gesamtverbandes. Das weiß auch der Regulator, denn — wenn wir auch dem Regulator viel zutrauen — so viel Dummheit, wie dazu gehört, um dieses nicht zu wissen, trauen wir ihm nicht zu. Also alles in allem: der Rückgang der Verwaltungsstelle Berlin und die schlechten Finanzen des Verbandes sind Girschgepinkste der Regulatorlei.

Blankenburg i. S., Mübeland i. S., Zorge i. S. und Zangerhausen. In diesen Orten haben die Harger Werke Abteilungen, in denen seit einigen Monaten ein neuer Direktor, O. F. Brandt, seine Fähigkeiten entwickelt, die sich den Arbeitern darin zeigen, daß er die mit dem früheren Direktor getroffenen Abmachungen nicht einhält. Er reduziert willkürlich Löhne und Affordpreise und verweigert die Bezahlung jebem Gehilfen. Seit fünf Monaten versuchen die Arbeiter eine Verständigung herbeizuführen, die aber durch die Direktion unmöglich gemacht wird. Der Herr Direktor hat scheinbar nicht die Fähigkeit, mit den Arbeitern durch eine Besprechung zur Klarheit zu kommen, da er denselben stets ausweicht. Der Streik wird den Kollegen direkt aufgezwungen, darum Former und andere Metallarbeiter: bleibt fern von den obigen Orten.

Dothitz. Immer wieder wird vom Lauchhammerwerk geklagt, daß Arbeitermangel herrsche. Diese Frage ist schon so oft in der Presse erörtert worden, daß es sich erübrigt, nochmals näher darauf einzugehen. Solange von den leitenden Personen keine andere Laktik eingeschlagen wird, solange wird eben das Wert an Arbeitermangel leiden. Doch unsere Pflicht ist es, auf die Mißstände in dem Werke und die schlechte Lebenslage der Arbeiter hinzuweisen. Wie mit den Arbeitern, die Rückgrat haben, umgesprungen wird, zeigt folgender Fall: Der Kollege Wilhelm Herz wurde aus ganz richtigen Gründen, nachdem er 33 Jahre lang seine Arbeitskraft, sein Leben dem Wohle der Aktionäre geopfert hatte, auf das Strafenpflaster geworfen. Einer der tüchtigsten Arbeiter, das Zeugnis wird ihm mit feltener Gimmütigkeit von seinen Vorgesetzten ausgehellt, wurde brotlos gemacht. Warum? Weil er Charakter und Arbeiterehre besaß. Kollegen! So etwas wäre nicht möglich, wenn ihr verstanden hättet, euch ein bißchen mehr um eure eigenen Angelegenheiten zu kümmern. Euch ist der Vorwurf nicht zu ersparen, daß ihr diese Behandlung eines Arbeiters miterschuldete. Das raunvorige bei der ganzen Sache ist, daß ihr trotz aller Mahnungen auf eurem knechtischen Standpunkt stehen bleibt. Ist es denn ein Wunder, daß man derartig mit Arbeitern umgeht? Die verdammte, kriechende Untermütigkeit, die ihr euch abgewöhnt müßt, ist schuld daran. Männer müßt ihr werden, die ihre Arbeiterehre zu schätzen wissen. Die Mißstände in diesem Werke sind schon oft gerügt worden. Für die Arbeiter der Gießerei, wo den ganzen Tag gegossen wird, wo einem Meinetretenden fast der Atem ausgeht, ist nicht einmal eine Speiseanstalt vorhanden. Mitten im Dunke und in schlechter Luft ist der Arbeiter gezwungen, sein bißchen Essen zu sich zu nehmen. Eine Arbeitszeit von acht Stunden würde selbst in der Poterie und Bademannformerei noch viel zu viel sein. Den Herren Geseßgebern aus den bestehenden Klassen wäre zu empfehlen, sich einmal persönlich von den Zuständen in diesem Eldorado zu überzeugen. Ihre Argumente gegen die gesetzliche Fixierung der Arbeitszeit könnten sie dann freilich nicht mehr verwenden. Aber die Arbeiter? Ach, die Arbeiter, die haben jegliches Interesse an einer Besserung dieser grauenhaften Zustände verloren. Man kann ihnen sagen, daß sie sich an ihren eigenen Kindern versündigen, sie geben das ruhig zu, aber: Es ist nun einmal so und es wird auch nicht anders werden, so lautet die Antwort. Man kann ihnen sagen, daß sie mißschuldig an der Rückständigkeit unserer Kultur, ja sogar ein Demeritis jeden Fortschritts sind — ein Aufseherchen ist die Antwort. Sich aufzuraffen und so sagen: Jetzt muß aber endlich einmal mit diesen Zuständen aufgeräumt werden! Ach, dazu reicht unsere Kraft nicht! 14 Prozent Dividende erhalten die Aktionäre für dieses Jahr. Was für Schweiß und Arbeiterelend steckt in diesem Gelde? Ein klein wenig mehr Lohn, ein klein wenig mehr Freiheit, etwas menschlichere Zustände für die Arbeiter — und die Herren hätten immer noch vollauf genug. Aber man kann es den Herren gar nicht so sehr verdenken, wenn sie nicht aus freien Stücken Verbesserungen einführen, die Arbeiter wollen es doch gar nicht besser haben. Man hat zwar auch 100000 Mk. zum „Wohle der Arbeiter“ gestiftet. Welche Großmut! Erst läßt man sich Millionen von den Arbeitern erarbeiten, dann gibt man ihnen davon wieder ein paar Profamen, um sagen zu können: Seht, so sorgen wir für unsere Arbeiter. Die Arbeiter aber geraten darüber in Entzücken, ihr Mund quillt über von Lobsprüchen, weil man in so edler Weise ihrer gedenkt. Kollegen, weit, sehr weit habt ihr es so gebracht! Seht euch doch bloß um in der Welt! Wo läßt man sich derartiges wie im Lauchhammerwerk gefallen? Ist bei euch denn jedes bessere Gefühl erstickt? Es wird die Zeit kommen, daß euch von euren eigenen Kindern die bittersten Vorwürfe gemacht werden, daß ihr nichts getan habt zur Verbesserung der Lebenslage für euch und eure Familie. Verat doch endlich einmal den Geist der Zeit erkennen und tretet mit ein in die Reihen der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter. Sucht an der Verbesserung der Verhältnisse mitzuwirken, dann wird die Frucht, der Segen nicht ausbleiben.

Chemnitz. 16 Prozent Dividende erhalten die Aktionäre der Sächsischen Webstuhlfabrik in Chemnitz, außerdem sollen noch 60000 Mk. dem Dividendenverwehrs fonds zugeführt werden, womit die Herren Aktionäre sicher zufrieden sein können. Nicht so zufrieden sind die Arbeiter, denn sonst könnte nicht ständig über Arbeitermangel geklagt werden, wie es hier der Fall ist. Im Kurbestuhlbau (englischer Bau) ist in der Abteilung Schaufmaschinenbau der Arbeiterwechsel ein außerordentlich großer, es haben dort schon bis zu fünf Personen an einem Tage die Arbeit niedergelegt. Die jüngeren Leute, die dort in Arbeit treten, führen häufig Klage über das Verhalten der älteren Kollegen, die 15 bis 20 Jahre dort in Arbeit stehen. Diese Personen scheinen ihre Freude zu haben, wenn der Arbeiterwechsel recht portiert. Es wird fast ausschließlich in Afford gearbeitet, jeder ehrgelne muß außerordentlich angestrengt arbeiten, um bei den niedrigen Affordpreisen noch auf eine einigermaßen ausreichenden Verdienst zu kommen. Würden die Kollegen etwas mehr Rückgrat zeigen, hätten sie sich der Organisation angeschlossen und wären sie gemeinsam während der guten Geschäftskonjunktur für Besserung der Verhältnisse eingetreten, dann brauchen sie sich jetzt nicht so übermäßig abzuarbeiten, sie brauchen mit ihrer Arbeitskraft nicht Randbau treiben. Bei aller Überanstrengung werden jetzt die Arbeiter vom Affordmeister auch noch besonders sein behandelt. Dieser Mann, der doch auch nur Arbeiter ist, glaubt ein Recht zu haben, Leuten, von denen er weiß, daß sie der Gewerkschaft angehören, deswegen Vorwürfe machen zu dürfen. Die Affordmühlerei findet auch in den anderen Kolonnen dieser Fabrik statt. Die Arbeiter haben nur einen Gedanken, nur ein Ziel: einen recht großen Haufen Arbeit herzustellen, um bei den niedrigen Affordpreisen das zum Leben nötige zu erreichen. Leider sehen sie ihr Tun immer zu spät ein, wenn ihre Arbeitskraft schwindet, wenn Krankheit und Siedum sie heimsuchen. Die Handarbeiter werden mit 30 bis 32 Pf. die Stunde bezahlt, im deutschen Bau gibt es Arbeiter, die nur 26 und 28 Pf. Stundenlohn bekommen. Man muß sich wirklich wundern, wie es möglich ist, daß ein Familienvater seine Angehörigen von einem solchen Verdienst bei

den teuren Lebensmittelpreisen ernähren kann. Der deutsche Bau ist jetzt in andere Räume verlegt worden, die umgebenden Maschinenarbeiter haben immer drei Tage zu tun, ehe sie an dem neuen Werke ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Während dieser Zeit helfen sie mit beim Umzug und erhalten dafür 30 Pf. Stundenlohn; da sie in Afford zirka 50 Pf. verdienen, haben sie einen Lohnausfall von zirka 6 Mk. in den drei Tagen. Auch sonstige Mißstände existieren in diesem Betrieb. Im Schaufmaschinenbau gibt es keine Ventilation, in dem Saale, wo die Wände ausgehaut werden, laufen aber täglich vier Schmirgelscheiben. Die Arbeiter müssen also den Staub und Dreck einatmen. Eine Garderobe gibt es auch nicht. In der Schraubenschneiderei ist eine mangelhafte Beleuchtung, die Gänge im oberen Saale sind nicht zu erhellern, es befindet sich nur an jeder Maschine ein Gasarm, die Flamme muß aber ausgeblüht werden, sobald an der Maschine nicht gearbeitet wird. Die Gänge in diesem Saale sind schmal und nur mit der größten Vorsicht zu passieren. Die Zustände dieses Betriebs sind schon öfter kritisiert worden, der Erfolg ist jedoch ausgeblieben. Das hat seinen Grund mit darin, daß viele Arbeiter in Indifferentismus dahinleben; sie kümmern sich höchstens um die Jubiläumsgesellschaften, die in dieser Fabrik öfter abgehalten werden. Es mag wohl eine schöne Übung sein, wenn ein Arbeiter, der 25 Jahre in einer Fabrik tätig war, von seinen Kollegen beschenkt wird, aber in Wirklichkeit haben doch nur die Aktionäre den Vorteil, wenn ein Mann seine Arbeitskraft einem Unternehmen auf so lange Jahre zur Verfügung stellt. Die Arbeiter sollten aber lieber gemeinsam dafür eintreten, daß sie einen Lohn erhalten, mit dem sie in der Lage sind, allen an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Sie sollten suchen, eine Arbeitszeit zu erlangen, bei der sie ihre Arbeitskraft nicht übermäßig anstrengen, daß bei Stücklohn die Preise so sind, daß sie nicht frühzeitig invalid werden u. s. w. Für die Arbeiter der Sächsischen Webstuhlfabrik wäre es endlich an der Zeit, daß sie sich ihrer Klassenlage bewußt würden. Wenn sie während der guten Konjunktur auch noch so übermäßig gearbeitet haben, in Zeiten der Krise müssen sie genau so feiern, wie die Kollegen in anderen Betrieben, und es werden ihnen die Affordpreise reduziert wie anderswo. Würden die Arbeiter in der Sächsischen Webstuhlfabrik sich zusammen tun, würden sie sich samt und fonsers dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen, so könnten sie eine Erhöhung ihrer Affordpreise und eine Verbesserung der Einrichtungen im Betrieb fordern, und sie könnten das mit um so größeren Rechte, weil ja der Betrieb gut rentiert und die Aktionäre von ihrem Profit sehr wohl einen bedeutenden Teil ablassen könnten.

St. a. d. Metzger i. Luxemburg. (Eine gelbe Organisation.) Auch hier versuchen die Unternehmer, die Arbeiter durch gelbe Organisationen von den freien Gewerkschaften fernzuhalten. Die gelben Organisationen im Luxemburgischen sind gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband gerichtet. Es ist ein Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Reichsdeutscher entstanden, dessen Spitze und Gründer mit sind: der Direktor Meier der Diferdingler Hütte, der Freiherr v. Schlippenbach, hiesiger deutscher Gesandter u. Deputierte werden in den Verein nicht aufgenommen. Kommt ein Mitglied um Unterstützung ein, so wird zuerst unter... oo es der Unterstützung würdig ist. Ist einer Sozialdemokrat... oder freier Gewerkschafter, so ist er natürlich nicht würdig, Unterstützung zu bekommen. Auch wurden hier voriges Jahr katholische Arbeitervereine von den Herren Sächsischen gegründet, um die Arbeiter im Schaffal festhalten und den Unternehmern eine gute Schutztruppe (Streikbrecher) zur Verfügung stellen zu können. Alles das richtet sich gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband, der den Hütten- und Grubenarbeitern ein besseres Arbeitsverhältnis zu schaffen bemüht ist. Deshalb wird gegen ihn mit den stumpfsten Mitteln, mit Lügen und Schwindel gekämpft. So gar der Reichstisch wird dazu bemüht. Ein Kollege von uns heimatete dieser Lage; im Reichstisch sagte der Pfaffe zu ihm, er solle aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband aus- und in den katholischen Arbeiterverein eintreten, man würde ihm dann eventuell auch Krankenunterstützung ausbezahlen. Doch all diese Mittel verlangen nicht recht, deshalb mußte noch ein anderes System angewandt werden. Hier besteht ein Bergmannsunterstützungsverein, der laut Statut Gruben- und Hüttenarbeiter als Mitglieder aufnimmt, um sie bei Krankheit zu unterstützen. Dieser Verein wurde im Jahre 1894 gegründet. Anfangs unterstützte er seine kranken Mitglieder, was ja nur zu billigen war. Doch im letzten Jahre hat er sich zur Aufgabe gemacht, auch den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu bekämpfen. So offen konnte dies aber nicht gemacht werden, um die Arbeiter, die noch denken können, nicht kopfscheu zu machen. Deswegen wurde der Deutsche Metallarbeiter-Verband als ein Unterstützungsverein erklärt und folgender „Paragraf“ auf die Mitgliederkarte gestellt: „Die Mitglieder des Bergmannsunterstützungsvereins dürfen keinem anderen Unterstützungsverein (Metallarbeiter-Verband, Arbeiter-, Italiener- und Oesterreicher-Unterstützungsvereine) angehören und können im Krankheitsfall kein Krankengeld beanspruchen, auch wenn sie beschienigen sollten, daß sie von einem der vorbenannten Vereine das Krankengeld nicht erhalten.“ Wären nur Arbeiter an der Spitze dieses Vereins und wäre er auch nur aus Arbeitern zusammengesetzt, so könnte man wohl annehmen, diese verstanden es nicht besser. Doch dies kann nicht geltend gemacht werden, denn der Bergmannsunterstützungsverein wird von solchen Leuten geleitet, die sich nicht gern zu den Arbeitern zählen lassen. Da ist einer im Vorstand mit Namen Nilles, der ein Holzlager besitzt. Er liefert Holz an die Hütte, die Gruben u. s. w. Da ist es selbstverständlich, daß dieser Herr zu den Kapitalproben steht und gegen die Arbeiter ist. Man versteht es auch, daß Nilles lechthin in einer Wirtshaus sagte: „Hätte ich etwas zu sagen, der Schilmann wäre bald fertig.“ Nilles ist also ein Schafmacher der reinsten Sorte. Er ist Deutscher; da er in seiner Heimat keine Lorbeeren erntete, glaubt er dies hier zu können. Übrigens warum geht der gute Mann nicht in die Heimat? Dann ist da der Raffierer Scharry, von Beruf Schriftföher, er betreibt auch eine Wirtshaus. Dieser Herr ist im Buchdrucker-Verband hier in Luxemburg organisiert. Von diesem kann also auch kein Mensch annehmen, daß er in Unterkenntnis handelt. Oder sollte er sich nur als Spion organisiert haben? Auch dieses wäre möglich, haben doch die Buchdrucker im Frühjahr mit den Unternehmern einen Tarif abgeschlossen. Diesen hat aber Herr Dräger in St. bis jetzt nicht anerkannt, Vorarbeiter bei Dräger aber ist der Herr Scharry. Die anderen Vorstandsmitglieder sind fast alle Wirte, die nur darauf bedacht sind, den Arbeitern die sauer verdienten Groschen aus der Tasche zu ziehen. Wer bei ihnen nicht sein Geld verstaft, auf den schimpfen sie. Solange die Arbeiter Geld aufgehen lassen, sind sie angenehm. Was kümmert es solche Herren, wenn Frau und Kinder zu Hause Not leiden müssen! Ihr Beistehen ist es nur, den Arbeitern das Geld aus der Tasche zu locken. Auf welches Niveau der Bergmannsunterstützungsverein durch den erwähnten Paragrafen seine Mitglieder herunterdrückt, zeigt folgender Brief, der an unseren Geschäftsführer gerichtet ist: „St. den 22. Juni 1907. Herrn Schilmann. Da ich einsehe, daß ich nicht weiter im Verband bleiben kann, möchte ich Sie bitten, mich sobald als möglich zu streichen, denn ich bin nämlich befristet seit 15 Tagen und kann nicht arbeiten. Deshalb tun Sie mir den Gefallen und streichen Sie mich in der Metallarbeiter-Zeitung, sonst erhalte ich nichts in dem Vergarbeiterverein, denn ich bin Mitglied desselben und ich bin bereits angeklagt, daß ich in dem Metallarbeiter-Verband bin, und zwar sollte ich bei dem Streik von Res & Co. in der Versammlung bei Herrn Welter in Neudorf 5 Mk. bezahlt haben, was jedoch gar nicht wahr ist. Darum bitte ich, mich sobald als möglich in der Zeitung auszustreichen, damit ich ihnen den Beweis bringen kann, daß ich nicht mehr in dem Metallarbeiter-Verband bin. Darum bitte ich ergebenlich, mich gleich zu streichen.“ Dieser Brief spricht Bände. Natürlich konnten wir den Wunsch des Kollegen nicht erfüllen, denn wir haben mehr Respekt vor den Mitgliedern des Bergmannsunterstützungsvereins als die Nacher, die den Verein nur als ihre Wirtshaus betrachten und seine Mitglieder an die „Betrone“ verraten. In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung des Bergmannsunterstützungsvereins denuntierte Scharry alle Mitglieder, die schon mehr Krankengeld bezogen als sie Beiträge bezahlt haben. Die Mitglieder des Bergmannsunterstützungsvereins sollten sich solches von so einem Streiber nicht bieten lassen. Um all dies festzumachen, und den Arbeitern Unterstützung über die gelbe Organisation zu geben, bitten wir eine

Arbeit aufgefäßt werden kann oder ob nicht vielmehr der vorerwähnte Betrag Auslagen ersetzen sollte. Der weitere denkbare Fall, daß etwa der Angestellte die 75 Pf. nur zum Scheine und gegen die Zufolge empfangen hätte, sie später wieder zurückzugeben, daß also die Fingabe nur zum Zweck der Gefährdung erfolgt wäre, da in der Tat der Verteiler unentgeltlich arbeiten sollte und wollte, liegt bei dem Ergebnis der Beweisaufnahme außerhalb des Bereichs der Möglichkeit.

Daß der Angestellte bei Ausübung oder bei Gelegenheit der Ausübung des Verteilungsgeschäftes bare Auslagen gehabt hat, zu deren Deckung die empfangenen 75 Pf. dienen sollten, ist nicht anzunehmen, da ja die Arbeiter von der Berufsklasse des Angestellten regelmäßig gegen 12 Uhr ihre Hauptmahlzeit einnehmen und der Angestellte also die Möglichkeit hatte, nach dem Mittagessen nach Neuß zu fahren und dort die Verteilung des Flugblattes unter die in die Mittagspause eintretenden Arbeiter der Schraubenfabrik vorzunehmen. Freiged einen Geldbetrag für Aufwand hatte er also nicht nötig. Wenn ferner 75 Pf. an sich auch keineswegs als ein besonders reichliches Gutgelt anzusehen sind, so kann doch hier nicht eingewendet werden, die Bezahlung stehe in einem so auffallenden Mißverhältnis zu der angegebenen Arbeitsleistung, daß man diese in Wirklichkeit als eine unentgeltliche und die 75 Pf. lediglich als einen zwar nicht unbedingt notwendigen Zehnpfennig ansehen müsse. Denn das Verteilungsgeschäft wird den Angestellten kaum länger als eine halbe Stunde in Anspruch genommen haben, eine Tätigkeit, die auch ihrer Art nach mit 75 Pf. reichlich bezahlt erscheint. War hiernach die Verteilung eine entgeltliche, so bedurfte der Angestellte einer polizeilichen Erlaubnis nicht. Denn ebensowenig wie der § 10 a. d. O. kann hier der § 43 Abs. 1 der Gewerbeordnung Anwendung finden, welche den gewerbmäßigen Verkauf und die gewerbmäßige Verteilung von Druckschriften von einer polizeilichen Erlaubnis abhängig macht. Der festgestellte Sachverhalt, wonach der Angestellte ein einziges Mal auftragsgemäß die Verteilung vorgenommen hat, begründet noch nicht die Annahme, daß er aus solchen Verteilungsgeschäften ein Gewerbe macht. Das Schöffengericht hat daher die Schuldforderung zu Unrecht bejaht.

Wie die in Düsseldorf erscheinende Volkszeitung vom 7. September mitteilt, hat der Staatsanwalt keine weiteren Schritte gegen das Urteil unternommen. Es ist daher rechtskräftig geworden. Unsere Kollegen werden gut tun, es sich zu merken.

Widerspruch in der Rechtspflege.

Am 28. September hatte sich vor dem Schöffengericht in Kaiserslautern der Fabrikdirektor Karl Kayser wegen widerrechtlicher Zurückhaltung einer Invalidenrente zu verantworten. Kayser hatte am 30. Januar 1907 die Herausgabe einer dem Schleifer Valentin Lang von Neutroschen gehörigen Invalidenrente an den mit einer schriftlichen Vollmacht des Lang versehenen Arbeiter Johann Seibert verweigert. Kayser erklärte dem Seibert, entweder solle Lang persönlich seine Karte holen oder er, Seibert, soll eine beglaubigte Vollmacht bringen, dann bekomme er die Karte. Das Gericht hat aber, obwohl es in seinem Urteil die strafbare Handlung objektiv als festgestellt erachtete, den Angeklagten aus subjektiven Erwägungen freigesprochen, also mit anderen Worten, das Gericht nimmt an, daß, obwohl eine strafbare Handlung vorlag, Kayser sich nicht bewußt gewesen sei, eine solche zu begehen, was ein schlechtes Zeugnis für die Gesetzkennntnis des Herrn Fabrikdirektors ist. Dabei hat es noch Mühe gekostet, Kayser auch nur vor das Gericht zu bringen, denn der Staatsanwalt hatte es ursprünglich abgelehnt, gegen Kayser vorzugehen. Es mußte erst Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft erhoben werden. Dieses Urteil steht in schreiendem Widerspruch zu dem, das am 23. April 1907 das Amtsgericht in Kaiserslautern gegen unsere Kollegen Menge und Worchölzer fällte. Auch sie hatten Invalidenrenten in Händen. Diese sollten von Bureauangestellten der Firma Kayser abgeholt werden, die nur mit einer einfachen Vollmacht erschienen waren. Menge und Worchölzer verlangten ebenfalls, daß die Vollmacht beglaubigt sein solle. Deswegen mußten sie je 8 Mk. Geldstrafe zahlen. Ihr Verlangen wurde vom Gericht als "leere Unschuld" und "Schikane" bezeichnet. Die Strafkammer bestätigte das Urteil. Der Unternehmer jedoch, der sich genau derselben "Schikane" schuldig macht, wird freigesprochen. Und da gibt es noch Leute, die sich aufregen, wenn man von Klassenjustiz spricht. Wir werden nun zunächst sehen, ob der Vertreter der Staatsanwaltschaft sich wegen des Urteils gegen Kayser beruhigt.

Gebrauch falscher Verbandspapiere.

Vor dem Oberkriegsgericht des vierten Armeekorps in Magdeburg hatte sich am 16. Oktober der Musiker Hermann Schreiber zu verantworten. Er war in erster Instanz vom Kriegsgericht in Halle wegen Betrugs, Unterschlagung, Urkundenfälschung und Diebstahls, alles begangen vor seinem Dienstvertritte, zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Schreiber hatte sich im Jahre 1905 in Halle a. S. ein Mitgliedsbuch des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, auf den Namen des Formers Wilhelm Friedrich lautend, auf unrechtmäßige Weise verschafft, hatte eine Reiselegitimation mit dem Namen Friedrich unterzeichnet und sich darauf in drei Fällen in Halle, Wiersleben und Queblinburg Reisentaxen zahlend lassen. Der Angeklagte wollte von dem Inhalt des Mitgliedsbuches nichts gewußt haben. Er wollte nur von anderen Personen erfahren haben, daß er bei fälschlicher Vorlegung des Buches die fällige Unterstützung anstandslos ausbezahlt erhielte. Die betreffenden Zahlstellenleiter, die als Zeugen geladen waren, gaben auch zum Teil zu, daß sie die Unterstützung lediglich nach Vorlegung des Buches, ohne die Worte zu machen und ohne dabei die Identität des Unterstühten Fordernden festzustellen, ausbezahlt hätten. Sowohl der Angeklagte als auch der Gerichtsherr hatten gegen das Urteil Berufung eingelegt, weil sie beide annehmen, daß nur der Gebrauch einer falschen Reiselegitimation, Vergehen nach § 363 des Strafgesetzbuches, als vorliegend angesehen werden könne. Da die Straftaten aber verjährt seien, müsse Freisprechung erfolgen. Der Vertreter der Anklage behauptete, daß der Gerichtsherr nicht zuungunsten des Angeklagten Berufung eingelegt habe, da er dann eine bedeutend schärfere Strafe beantragen würde. Im übrigen sei die Berufung des Gerichtsherrn zu verwerfen. Das Oberkriegsgericht schloß sich dieser Ansicht an und verwarf beide Berufungen.

Ausschluß vor Unterleibsbrüchen bei Versicherungsverträgen.

(K. M. L.) Im Laufe dieses Jahres hatte sich das Kammergericht zu Berlin bereits dahin ausgesprochen, daß Unterleibsbrüche, wenn sie in den Versicherungsstatuten als Unfälle ausgeschlossen sind, auch nicht als versicherungspflichtig gelten können, ganz gleich, ob sie von innen heraus oder durch Einwirkung äußerer Gewalt entstanden seien. Mit einer ähnlichen Frage hatte sich kürzlich das Reichsgericht anläßlich einer Klage der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft W. Rahmeyer zu Frankfurt a. M. gegen die Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft Zürich in Zürich zu beschäftigen. Die Klägerin hat ihre Angestellten bei der genannten Versicherungs-Gesellschaft versichert. Am 15. Mai 1905 erlitt nun ein Betriebsleiter von ihr dadurch einen Unfall, daß er, als er bemerkte, daß ein 7/8-pferdiger Motor, den Monteur feiltreiben wollten, ins Rollen kam und die Arbeiter gefährdeten, selbst zur Sprung und durch einen kräftigen Ruck den Motor ins Gleichgewicht brachte, hierbei sich einen doppelten Seitenbruch zuzog. Die Versicherungs-Gesellschaft verweigert nun nach § 1 den abetannten Regeln gemäß gegen Unfälle durch Einwirkungen äußerer Gewalt. Nach § 2 der Bedingungen sind Erkrankungen, Schlaganfälle, Unterleibsbrüche, Sonnenstich, Grippe etc. von der Versicherung ausgeschlossen. Der § 3 schließt Unfälle bei mutwillig hervorgerufenen Gefahren aus, bestimmt aber, daß Unfälle, welche bei Notwehr oder bei Bemühungen von Verletzten zur Rettung von Personen und Eigentum entstehen, mit in die Versicherung eingeschlossen seien. Es entstand nun die Frage, ob der § 2 nur eine Erweiterung und Erklärung des § 1 der Versicherungsbedingungen bedeute und der § 3 hinter dem § 1 selbstständig dazustehen habe, oder ob die Bestimmung des § 2, daß Unterleibsbrüche von der Versicherung ausgeschlossen sind, auch auf die Fälle des § 3 Anwendung zu finden habe.

Landgericht und Oberlandesgericht Frankfurt a. M. erklärten, daß ein Unfall im Sinne der Versicherungsbedingungen nicht vorliege. Das Oberlandesgericht ist der Ansicht, daß in § 2 der Begriff des Unfalls definiert und für die ganzen Bedingungen festgelegt werden sollte. Es sei dort zur Geltung gebracht, was unter Unfall zu verstehen sei und welche Verletzungen ausgeschlossen werden sollten. Der Absatz 1 des § 3 gebe die Gefahren im allgemeinen an und die Absätze 2 und 3 zählten die Gefahren auf und geben einzelne Gefahren an, die in die Versicherung eingeschlossen werden sollten. Dagegen habe der § 3 nicht den Begriff des Unfalls näher zu bestimmen und sei es nicht angehtig, den Begriff in § 3 anders zu verstehen, als ihn der § 2 vorgibt. Wenn auch der Unfall in einer Nothandlung zur Rettung Dritter entstanden sei, so müsse er gemäß § 2 der Versicherungsbedingungen dennoch als nichtversicherungspflichtig angesehen und die Klage abgewiesen werden.

Die von der Klägerin gegen das oberlandesgerichtliche Urteil beim Reichsgericht eingelegte Revision blieb erfolglos und wurde vom VII. Zivilsenat des Reichsgerichtes am 8. Oktober 1907 zurückgewiesen. Der erkennende Senat erklärt hierzu, daß die Auslegung der Versicherungsbedingungen durch das Berufungsgericht einen Rechtsirrtum nicht erkennen ließe. Was den betreffenden Absatz des § 3 anlangt, so sei er nur gegeben, um Einwendungen abzuschneiden, die vielleicht daraus entnommen werden könnten, daß der Versicherte sich bei irgend einem nötigen Anlaß selbst in Gefahr begeben hat. (Nachdruck verboten.)

Von der Krupp'schen Pensionskasse.

Am 7. Oktober standen vor dem Gewerbegericht in Essen wiederum fünf Klagen von entlassenen Krupp'schen Arbeitern auf Rückzahlung der Beiträge zur Pensionskasse zur Verhandlung. Sie wurden sämtlich verurteilt, bis die beim Amtsgericht schwelenden beiden Berufungsklagen erledigt sind. Neu mitzuteilen ist, daß der Vertreter der Firma beantragte, die Vertretung der Kläger durch den Bevollmächtigten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Franz Gemoll, abzulehnen. Dabei behauptet aber der Vertreter der Firma die Vertretung am Gewerbegericht doch geschäftsmäßig, da er lediglich zur Bearbeitung solcher Klagen angestellt ist. Das Gericht lehnte denn auch das unberechtigte Ansuchen des jungen Mannes ab.

Aus den Unternehmerverbänden.

Gesamtmittelindustrie. Eine neue Organisation ist der Schupverband der Blasinstrumentenfabrikanten Deutschlands. Erster Vorsitzender ist Fabrikant C. Marix, Berlin. Das Bureau befindet sich in Berlin, Dresdenerstraße 111. Geschäftsführer ist Generalsekretär Dr. Klasse. Als Hauptzweck wird angegeben, die "übertriebenen" Forderungen der im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Arbeiter zurückzudrängen. Die böhmischen Fabrikanten sollen geneigt sein, diesem Verband ebenfalls beizutreten.

Landesverband württembergischer Schlossermeister. In einer am 15. Oktober in Göppingen abgehaltenen Versammlung der Schlossermeister des Bezirkes Göppingen wurde nach einem Vortrag des Handwerkskammersekretärs Freitag aus Reutlingen eine freie Schlosserinnung gegründet. In der Versammlung wurde mitgeteilt, daß auch die Gründung eines Landesverbandes der Schlossermeister Württembergs in nächster Zeit erfolgen werde.

Wieder ein Unternehmer, der den Tarif bricht.

In Karlsruhe war ein Zementierer mit seinem Unternehmer in Differenzen geraten. Er verklagte die Firma und vor dem Gewerbegericht berief sich sein Vertreter auf den zwischen der Firma und der Maurervereinigung abgeschlossenen Tarifvertrag. Der Beklagte gab zwar zu, den Vertrag anerkannt und unterschrieben zu haben, nichtsdestoweniger war ihm der Vertrag aber Luft. Er wollte zu dem Vertrag durch die Untündigung eines Streiks genötigt worden sein und glaubte sich deshalb nicht an den Vertrag gebunden. Da der Vertrag verschiedene Unklarheiten enthält, auch das Verhalten des Klägers nicht ganz einwandfrei war, mußte der klägerische Vertreter einen vom Vorsitzenden des Gerichtes angebotenen Vergleich eingehen. Der Firma war ihr tarifbrecherisches Verhalten um so leichter möglich, weil in Karlsruhe die Konjunktur im Baugewerbe nicht mehr besonders günstig ist. Der Fall zeigt aufs neue, wie unberechtigt das Geschrei der Scharfmacher ist, die derartige Tarifbrüche nur bei den Arbeitern suchen. Er zeigt ferner, daß die Gewerkschaften bei der Formulierung und dem Abschluß von Tarifverträgen besonders vorichtig sein müssen.

Gewerbegerichtliches.

Streifbrecherlos. Während des Streiks als Streifbrecher war man gut, jetzt wollen sie einen nun herauschmeißen! Diesen klassischen Ausspruch tat der Arbeiter Jamski, der gegen die Firma Seibel & Raumann in Dresden wegen 18,80 Mk. Lohnforderung klagte. Die Beklagte hatte sich seiner als Kaufpreiser bedient, indem sie ihm 24 Mk. Wochenlohn versprach. Anfangs erhielt er auch diesen Wochenlohn, dann sollte er aber plötzlich in Accord arbeiten. Das wollte er nicht, da er infolge Krankheit wenig leisten und demzufolge wenig verdienen konnte. Die Firma, der er erst so "unschätzbare Dienste" erwiesen hatte, machte nicht viel Federlesens mit ihm und sagte: "Dann müssen Sie eben gehen!" Er ging und mußte bei seinem Abgang die bekannte schriftliche Erklärung abgeben, daß er keine Ansprüche mehr an die Firma habe. Die Lohnforderung, die er jetzt geltend machte, führt er auf eine Differenz bei der Lohnauszahlung zurück, die schon einige Wochen zurückliegt. Nachdem ihm die mit seiner Unterschrift versehenen Verzichtserklärung vorgelegt wurde, erklärte er, er habe nicht gewußt, was er unterschreibe, denn er könne weder lesen noch schreiben. Durch Urteil wurde er mit seiner Klage abgewiesen. (Sächsische Arbeiter-Ztg., 18. Oktober 1907.)

Fürsch-Dunderrians.

Großartig! Die Dresdener Nachrichten brachten in ihrer Morgenausgabe vom Montag den 7. Oktober folgenden schönen Festbericht: "Der Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (Fürsch-Dunderr) Dresden I beginnt am Sonntag abend sein 25. Stiftungsfest im Gewerbehause. Ein bedeutungsvoller Abschnitt für den in schweren Kämpfen erstarrten Verein! Die Behörden schenken dem Jubelverein dadurch Aufmerksamkeit, daß Kreisshauptmann Dr. Kumpelt, Legationsrat v. Rohig, Ballwitz und Professor Dr. Gehe der Einladung folgten. Entsprechend der Bedeutung des Tages leitete das Trompetorchester der Garderegiment das Programm mit dem Jubelreitmarch von Stock ein. Dann entbot der verdienstvolle Beiratsvorsitzende Hermann Mehnert in einer kurzen Begrüßungsansprache allen Anwesenden herzlichem Willkommen. Ein darauf von Fräulein Thiele ausdrucksvoll gesprochenes Prolog betonte, daß nur in ehrlicher Arbeit das Gleichgewicht zwischen den einzelnen Klassen hergestellt werden könne. Den Mittelpunkt des Festes bildete eine bemerkenswerte Ansprache des Professors Dr. Rahm. Die Arbeit, so führte Redner aus, gelte heute nicht mehr als Fluch und Strafe, sondern als die Grundbedingung eines menschenwürdigen Daseins. Dementsprechend sei heute der Arbeiter jeglicher Art nicht mehr ein Arbeitsknecht, sondern ein Kulturträger. Je mehr der Arbeiter an Wohlstand, an der Bildung und an der Freiheit teilnehme, um so höher müsse der Kulturstand eines Staates sein eingeschätzt werden. Alle Fortschritte wollen aber erobert werden, bei den Arbeitern am härtesten durch eine straffe Organisation. Die deutschen Gewerbevereine dürfen sich rühmen, in politischer und religiöser Beziehung neutrale Vereinigungen zu sein. Der Vortragende warf sodann einen Rückblick auf die Geschichte des Gewerbevereins. Anfang August 1882 wurde der Verein von 11 Lederarbeitern gegründet, 5 Angehörige anderer Berufe traten sogleich bei, aber von den 16 Begründern lebt heute keiner mehr. Trotz aller Anfeindungen von sozialdemokratischer Seite gedieh die junge Saat; im Jahre 1900 betrug die Mitgliederzahl bereits 150; jetzt ist sie etwas zurückgegangen. Die Einrichtung einer Bibliothek, Buchhaltungs- und Stenographiekurse, Verträge und Exkursionen dienen dem Bildungsbefürs der Mitglieder. An statutarischen Unterstühtungen konnten bisher 12576 Mk. gemährt werden. Weitere Ziele des Vereins sind die Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises, die Zulassung

von Arbeitern als Schöffen und Geschworene und anderes mehr. Der Redner schloß mit einem Hoch auf den Jubelverein. Die Delegierten der auswärtigen Ortsgruppen stellten darauf, teilweise unter Überreichung von Geschenken, ihre Glückwünsche ab. Ein Festball beschloß den Abend."

Dieser Bericht, der wohl aus der Feder eines freubetrunkenen Gewerbevereins stammt — während die Fürsch noch das Langbein schwangen, wurde der Bericht schon gedruckt —, ist leider nicht vollständig. Nach dem Dresdener Anzeiger hat auch der Herr Kreisshauptmann, Dr. Kumpelt, eine Rede gehalten, der unter anderem den braven Gewerbevereinen offenbart, daß die sächsische Staatsregierung für den Landtag Proportionalwahlen geplant habe, die es den Gewerbevereinen ermöglichen sollen, ihre Vertreter auch in den Landtag zu schicken, um dort mit raten und raten zu können. Darüber natürlich großer Jubel bei den naiven Seelen, die sich ja schon überglücklich schämen, wenn sie einen Händedruck von einem so hohen Herrn empfangen können. Und nun winkt ihnen gar noch eine Vertretung im sächsischen Landtag. Beweidenstweide Gewerbevereiner Sachsens! Ihr werdet nun als gleichberechtigte Staatsbürger betrachtet und dürft auf Grund des von der sächsischen Staatsregierung noch zu erfindenden Proportionalwahlsystems zum Landtag wählen. Mir fürchten aber sehr, daß, wenn ihr eure Häupter zählet werdet, sie nicht ausreichen zu einem Abgeordneten. Ihr werdet nur Nachfolger des armen Lantulus sein.

Vom "blauen Lappen". In Mainz hatte ein Fürsch-Dunderrischer namens Emil Meffert behauptet, die dortige Volkszeitung habe sich deshalb nicht mehr um die entlassenen Arbeiter der dortigen Lederwerke, die ihren Betrieb schlossen, gekümmert, weil ihr ein "blauer" auf den Tisch gelegt worden sei. Der verantwortliche Redakteur des Blattes, Genosse Fiegler, stellte deshalb gegen Meffert Strafantrag wegen Beleidigung. Vor dem Schöffengericht nahm der Mann keine Aufregung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und trägt außerdem die Kosten. Hätte er das nicht getan, so wäre er verurteilt worden. Seit einigen Monaten faheln einige Fürsche ebenfalls von einem Hundertmarkschein, der bei den Verhandlungen der beteiligten Gewerkschaften mit den Vertretern der Schiffswerften in Hamburg eine Rolle gespielt haben soll. Die Burschen sind aber samt und sonders zu feige, einmal mit klaren Worten herauszurücken. Sie fürchten nicht mit Unrecht, daß es ihnen dann so gehen kann, wie dem Herrn Meffert. Man kann aber daraus sehen, was man von ihren dunklen Andeutungen zu halten hat.

Die Fürsch-Dunderrische Bewegung in Düsseldorf. Darüber entnehmen wir der Düsseldorfer Volkszeitung folgendes: Herr Bruno Fürsch, der vor zwei Jahren aus den freien Gewerkschaften ins Fürsch-Dunderrische Lager abgewandert, hat mit dem 1. Oktober der magere Fürsch-Dunderrische Suppenküchlein wieder Valet gesagt. Er ist Parteisekretär der Freisinnigen Vereinigung für Rheinland-Westfalen geworden. Herr Fürsch kam damals mit großen Hoffnungen nach Düsseldorf. Mit ebenso großen Hoffnungen wurde er empfangen. Den Bemühungen der Erkelenz und Genossen war es gelungen, eine dreimal wöchentlich erscheinende Zeitung ins Leben zu rufen. Westdeutsche Abendpost, Infektionsorgan ersten Ranges, Verbreitungsgebiet über 150 Ortschaften. Herr Fürsch wurde Redakteur! Nach einigen Monaten brach das Unternehmen zusammen. Obwohl in Rheinland-Westfalen circa 25000 Gewerbevereinsmitglieder vorhanden waren, konnte man nicht so viel Abonnenten zusammenbringen, um das Blatt zu halten. Übrigens hatte man große Pläne gehabt. Das dreimal wöchentlich erscheinende Blatt sollte bald in eine Tageszeitung umgewandelt werden. Statt dessen der Zusammenbruch. Man kehrte zu einem Wochenblatt größeren Formats zurück. Auch dieses konnte sich nicht halten. Aus dem größeren Format wurde ein kleines. Vor einigen Wochen ging der Verlag, dem man den hochbedenken Namen "Westdeutsche Verlagsanstalt" gegeben hatte, ganz ein, und das Blättchen erscheint jetzt auf Rechnung und Gefahr des sogenannten Ausbreitungsverbandes für Rheinland-Westfalen. Die leitenden Geister der Düsseldorfer Reformbewegung sind nach und nach von der Bildfläche verschwunden. Statt der Fiegler, Erkelenz, Halstenberg sind kleinere Männer an die Ruder. Erkelenz hat vor einigen Monaten seinen Reichstagswahlkreis verlassen, nachdem er sich überzeugt hatte, daß alle Liebesmüh vergebens war. Die Bewegung am Orte geht immer mehr zurück. Die einzige Organisation, welche einige Bedeutung für sich beanspruchen konnte, war der Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Im Jahre 1903 hatte dieser in Düsseldorf etwa 800 Mitglieder, heute noch circa 500. Und dieser Mühsal ist eingetreten, trotzdem man zwei Beamte anstellte, die das irrende Schifflein wieder flottmachen sollten. Alles, was die freien Gewerkschaften auf agitatorischem Gebiet leisteten, verjuchte man nachzumachen, vergebens! Auch die Haltung in politischer Beziehung änderte man mehrfach. Zunächst folgten die "Reformer" im liberalen Jahnwasser. Im Jahre 1893 stellte man den Redakteur Schreiber von der Frankfurter Zeitung als Reichstagskandidaten auf. Man hatte in der Bürgerzeitung ein politisches Organ, dessen Redakteur, Staffers, Gewerbevereinsmitglied war und als der Vater der sogenannten Reformbewegung bezeichnet werden kann. Später folgten die Bürgerzeitung das Zeitliche und der Demokrat und Gewerbevereinsreformer Staffers drückt heute als Chef der Düsseldorfer Zeitung die Fikate des Reichsverbandes und protegiert die gelben Gewerkschaften. Dann kam die Ara Erkelenz-Fürsch. Diese verwarf sämtliche politischen Parteien. Im Jahre 1903 wurde Fürsch und Reichshäuser schwärzte man für eine reine Arbeiterpartei, die sich auf den Gewerkschaften aufbauen sollte. Das Wort Partei war stark verpönt in diesem Kreise. Kurz vor der letzten Reichstagswahl kam eine erneute Schwärzung. Die Trauben der reinen Arbeiterpartei hingen ziemlich hoch, und so kehrte man dahin zurück, wo man früher gewesen war: zu den bürgerlichen Parteien. Erkelenz kooperiert mit der Freisinnigen Vereinigung, Fiegler in Magdeburg, Goldschmidt und andere erblicken ihr Heil in der Freisinnigen Volkspartei. In Süddeutschland machen sich die Führer in der dortigen Volkspartei bemerkbar. Sogar auf dem nationalliberalen Parteitag in Wiesbaden machte sich ein Gewerbevereinsführer bemerkbar. Auch in die evangelischen Arbeitervereine und sonstige Korporationen läßt man sich aufnehmen, um Einfluß zu gewinnen. Hansdampf in allen Gassen! Ganz nach Erkelenz. Und trotzdem Schwund! Oder vielmehr gerade deswegen Schwund. Eine Arbeiterbewegung, die sich auf den preußisch-deutschen Liberalismus stützt, ist unsehbar dem Untergang geweiht.

Vom Ausland.

Frankreich.

Vom Vorstand der Section Etrangere des ouvriers sur metaux in Paris erhalten wir eine Zuschrift, in der auch vor Bezug von Metallarbeitern nach Paris gewarnt wird. Zur Ergänzung der Korrespondenz in Nr. 43 mögen noch die folgenden Mitteilungen aus der Zukunft dienen. Die Notwendigkeit, sich vor einem Engagement nach Paris erst an die Section Etrangere zu wenden, beweist folgendes: Es existiert hier eine Firma Göbel, die in deutschen Zeitungen (unter anderem wurde uns gesagt, in der in Leipzig erscheinenden Infurierten Zeitung für Metallindustrie für dauernde Stellung und hohen Verdienst — 8 Frs. pro Tag — Kleinstner sucht. Die Werkstätte aber ist voll von Deutschen, Österreichern, Russen, denen der saubere Patron nur 50 bis 60 Centimes zahlt, unter dem Vorwand, daß sie ja noch nicht französisch verstanden. Aufjig genug kommt es vor, daß die Kollegen in Accord nicht einmal 20 Frs. in der Woche verdienen, ja sogar 12 Frs. wurden schon für eine Woche ausbezahlt. Eine Firma Clair & Cie., Société française au Metal Minere, annouciert um Hülfe, Zinkgießer u. s. w. Kollegen, die daraufhin dort in Arbeit getreten waren, verließen die Bude, da sie bei dem oft eintretenden Mangel an Arbeit zu allen möglichen Tätigkeiten verwendet wurden, selbst zum Kohlenschleppen u. s. w. Auch bellagten sie sich über schlechte Behandlung. In einer anderen Werkstätte sind in den letzten Tagen die ausländischen Kollegen (Deutsche und Russen) in den Aufstand getreten, da sie sich die fortwährenden Lohnrückstände nicht länger gefallen lassen wollten. Schon aus diesen wenigen W-

